

2013

DenizBank AG Wien

Offenlegung

**gem. Art. 431-455 der Verordnung
(EU) Nr. 575/2013 und
Offenlegungsverordnung**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	6
1.1. INHALT UND ZWECK	7
1.2. GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	7
1.3. OFFENLEGUNGSPOLITIK DER DENIZBANK AG	8
2. ANWENDUNGSBEREICH	9
2.1. KONSOLIDIERUNGSBASIS FÜR RECHNUNGSLEGUNGS- UND AUFSICHTSZWECKE.....	9
2.2. HINDERNISSE FÜR DIE UNVERZÜGLICHE ÜBERTRAGUNG VON FINANZMITTELN.....	9
2.3. KAPITALFEHLBETRÄGE DER NICHT IN DIE KONSOLIDIERUNG EINBEZOGENER TOCHTERUNTERNEHMEN ...	9
3. EIGENMITTEL.....	10
3.1. REGULATORISCHE EIGENMITTEL	10
3.2. REGULATORISCHE MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSE.....	13
3.2.1. Kreditrisiko	13
3.2.2. Marktrisiko.....	14
3.2.3. Operationelles Risiko	15
3.3. BANKEIGENER ANSATZ ZUR BEURTEILUNG DER ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTELAUSSTATTUNG....	15
4. RISIKOMANAGEMENT	18
4.1. RISIKOPOLITIK UND -STRATEGIE.....	18
4.2. ORGANISATION UND AUFBAU DES RISIKOMANAGEMENTS	19
4.2.1. Aufsichtsrat.....	20
4.2.2. Nominierungsausschuss gem. § 29 BWG.....	20
4.2.3. Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG	21
4.2.4. Risikoausschuss gem. § 39d BWG.....	21
4.2.5. Prüfungsausschuss (Audit Committee) gem. § 63a Abs.4 BWG	22
4.2.6. Kreditgenehmigungsausschuss	22
4.2.7. Vorstand.....	23
4.2.8. Risk Committee	23
4.2.9. Aktiva & Passiva Komitee - APKO.....	23
4.2.10. Risikomanagement	24
4.2.11. Kreditrisikomanagement.....	24
4.2.12. Interne Revision	24
4.2.13. Compliance.....	24
4.2.14. Geldwäschebekämpfung (AML).....	25
4.2.15. Legal	25

4.2.16. <i>IT-Security</i>	25
4.2.17. <i>Controlling</i>	25
4.3. RISIKOMESSUNG	26
4.4. RISIKOSTEUERUNG UND -ABSICHERUNG	26
4.5. LIMITSYSTEM	27
4.6. RISIKOREPORTING	27
5. KONTRAHENTENAUSFALLRISIKO.....	28
5.1. KAPITALALLOKATION UND FESTSETZUNG DER OBERGRENZEN AN KONTRAHENTEN.....	28
5.2. ABSICHERUNG DER BESICHERUNGEN UND BILDUNG VON RESERVEN	29
5.3. NOMINALWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE	29
5.4. MARKTWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE.....	30
5.5. FORDERUNGSWERTE DER DERIVATGESCHÄFTE.....	30
5.6. NOMINALWERT DER ABSICHERUNGEN	30
5.7. KORRELATIONSRISEN UND INTERNE SCHÄTZUNG DES SKALIERUNGSFAKTORS.....	30
6. KREDITRISIKO.....	31
6.1. KREDITRISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	31
6.1.1. <i>Definition</i>	31
6.1.2. <i>Organisation</i>	32
6.1.3. <i>Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse</i>	33
6.1.4. <i>Risikosteuerung und -absicherung</i>	34
6.1.5. <i>Risikoreporting</i>	35
6.1.6. <i>Quantitative Offenlegung</i>	35
6.2. BERECHNUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTELERFORDERNISSE	35
6.3. DEFINITIONEN VON ÜBERFÄLLIG UND AUSFALLGEFÄHRDET	36
6.4. BESTIMMUNG VON WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN.....	37
6.5. FORDERUNGEN NACH FORDERUNGSKLASSEN	38
6.6. GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FORDERUNGEN	38
6.7. FORDERUNGEN NACH BRANCHEN	40
6.8. FORDERUNGEN NACH RESTLAUFZEITEN	40
6.9. AUSGEFALLENE UND ÜBERFÄLLIGE FORDERUNGEN.....	41
6.10. WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN FÜR AUSGEFALLENE FORDERUNGEN.....	41
7. KREDITRISIKO-STANDARDANSATZ	42
7.1. ANERKANNTEN RATING-AGENTUREN	42
7.2. ANWENDUNGSBEREICH EXTERNER RATINGS	42
7.3. ÜBERTRAGUNG VON EMITTENTEN- UND EMISSIONSRATINGS AUF POSTEN IM BANKBUCH.....	42
7.4. FORDERUNGSWERTE VOR UND NACH KREDITRISIKOMINDERUNG	43

8. VERWENDUNG VON KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN	44
8.1. BILANZIELLES UND AUßERBILANZIELLES NETTING	44
8.2. BEWERTUNG UND VERWALTUNG VON SICHERHEITEN	44
8.3. ARTEN VON SICHERHEITEN	44
8.4. ARTEN VON GARANTIEGEBERN UND KREDITDERIVATKONTRAHENTEN	45
8.5. MARKT- ODER KREDITRISIKOKONZENTRATIONEN INNERHALB DER KREDITRISIKOMINDERUNG	45
8.6. DURCH FINANZIELLE UND SONSTIGE DINGLICHE SICHERHEITEN BESICHERTE FORDERUNGEN	45
8.7. DURCH PERSÖNLICHE SICHERHEITEN BESICHERTE FORDERUNGEN.....	46
9. MARKTRISIKO	47
9.1. MARKTRISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	47
9.1.1. <i>Definition</i>	47
9.1.2. <i>Organisation</i>	47
9.1.3. <i>Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse</i>	47
9.1.4. <i>Risikosteuerung und -absicherung</i>	48
9.1.5. <i>Risikoreporting</i>	48
9.1.6. <i>Quantitative Offenlegung</i>	49
9.2. BERECHNUNG DER REGULATORISCHEN EIGENMITTELERFORDERNISSE	49
9.3. INTERNE MODELLE ZUR MARKTRISIKOBEGRENZUNG	49
10. ZINSRISIKO IM BANKBUCH	50
10.1. ART DES ZINSRISIKOS.....	50
10.2. ERMITTLUNG DES ZINSRISIKOS IM BANKBUCH	50
10.3. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG	51
11. SPEZIALFINANZIERUNGEN UND BETEILIGUNGSPPOSITIONEN	51
12. BETEILIGUNGSPPOSITIONEN AUßERHALB DES HANDELSBUCHES.....	51
13. VERBRIEFUNGEN	51
14. OPERATIONELLES RISIKO	52
14.1. OPERATIONELLES RISIKOMANAGEMENT IN DENIZBANK	52
14.1.1. <i>Definition</i>	52
14.1.2. <i>Organisation</i>	53
14.1.3. <i>Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse</i>	53
14.1.4. <i>Risikosteuerung und -absicherung</i>	53
14.1.5. <i>Risikoreporting</i>	53
14.1.6. <i>Quantitative Offenlegung</i>	54
14.2. BERECHNUNG DES REGULATORISCHEN MINDESTEIGENMITTELERFORDERNISSES	54

15. SONSTIGE RISIKEN	55
15.1. LIQUIDITÄTSRISIKO	55
15.1.1. <i>Definition</i>	55
15.1.2. <i>Organisation</i>	55
15.1.3. <i>Risikomessung</i>	56
15.1.4. <i>Risikosteuerung und -absicherung</i>	57
15.1.5. <i>Risikoreporting</i>	59
15.2. REGULATORY UND COMPLIANCE RISIKO	60
15.2.1. <i>Definition</i>	60
15.2.2. <i>Risikomessung</i>	60
15.2.3. <i>Risikosteuerung, -absicherung und -reporting</i>	60
15.3. GESCHÄFTSRISIKO	61
15.3.1. <i>Definition</i>	61
15.3.2. <i>Risikomessung</i>	61
15.3.3. <i>Risikosteuerung, -absicherung und -reporting</i>	61
15.4. REPUTATIONSRISIKO	61
15.4.1. <i>Definition</i>	61
15.4.2. <i>Risikomessung</i>	61
15.4.3. <i>Risikosteuerung, -absicherung und -reporting</i>	62
15.5. MAKROÖKONOMISCHE RISIKEN.....	62
15.5.1. <i>Definition</i>	62
15.5.2. <i>Risikomessung</i>	62
15.5.3. <i>Risikosteuerung, -absicherung und -reporting</i>	62
16. VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN	63
16.1. GRUNDSÄTZE ZUR FESTLEGUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK UND -PRAKTIKEN.....	63
16.2. GRUNDSÄTZE FÜR DIE REGELUNG LEISTUNGSBEZOGENER VERGÜTUNGSTEILE	64
16.3. QUANTITATIVE OFFENLEGUNG DER VERGÜTUNGEN	65

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Regulatorische Eigenmittel.....	10
Tabelle 2: Ergänzungskapitalschuldverschreibungen	12
Tabelle 3: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse.....	13
Tabelle 4: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko	14
Tabelle 5: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko.....	14
Tabelle 6: Definition der Szenarien i.R.d. RTFA.....	17
Tabelle 7: Risikotragfähigkeitsanalyse	17
Tabelle 8: Nominalwerte der Derivatgeschäfte	29
Tabelle 9: Marktwerte der Derivatgeschäfte	30
Tabelle 10: Forderungswerte der Derivatgeschäfte	30
Tabelle 11: Risikokapital für das Kreditrisiko i.R.d. RTFA	35
Tabelle 12: Forderungen nach Forderungsklassen.....	38
Tabelle 13: Forderungen nach Ländern.....	38
Tabelle 14: Forderungen nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen	39
Tabelle 15: Forderungen nach Branchen.....	40
Tabelle 16: Forderungen nach Restlaufzeiten	40
Tabelle 17: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Branchen	41
Tabelle 18: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Ländern	41
Tabelle 19: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen	41
Tabelle 20: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten.....	43
Tabelle 21: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung	43
Tabelle 22: Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen	45
Tabelle 23: Risikokapital für das Marktrisiko i.R.d. RTFA.....	49
Tabelle 24: Risikokapital für das Zinsrisiko i.R.d. RTFA	51
Tabelle 25: Risikokapital für das Operationelle Risiko i.R.d. RTFA	54
Tabelle 26: Regulatorische Liquiditätsrisikobezogene Limite	59
Tabelle 27: Spezifische Liquiditätsrisikobezogene Limite	59
Tabelle 28: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger	65

1. Einleitung

Die DenizBank AG¹ wurde 1996 gegründet und ist eine vollständig in Privatbesitz stehende österreichische Universalbank. Sie unterliegt dem österreichischen Bankwesengesetz und ist Mitglied der Österreichischen Einlagensicherung für Banken und Bankiers. Der Firmensitz der DenizBank AG befindet sich in 1030 Wien, Thomas-Klestil Platz 1.

Die DenizBank AG steht zu 99,999% im Eigentum der DenizBank AS² (Türkei). Das Mutterkreditinstitut DenizBank AS zählt zu den größten Privatbanken der Türkei und befindet sich zu 99,85%³ im Besitz der SberBank⁴ (Russland).

DenizBank AG hält 51% der Anteile der CJSC DenizBank Moskau⁵ (Russland), wobei die DenizBank AS die restlichen 49% an dieser Beteiligung hält. DenizBank AG bildet mit der DenizBank Moskau eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs.1 Bankwesengesetz-BWG.

DenizBank Moskau ist vollständig in die Konsolidierung einbezogen und unterliegt dem in diesem Bericht dokumentierten Risikomanagementprozess.

Die DenizBank AG beschäftigt per 31.12.2013 über 306 MitarbeiterInnen und operiert mit einem Netz von 18 Filialen in Österreich und einer Zweigniederlassung sowie 7 Geschäftsstellen in Deutschland.

DenizBank verfolgt eine konservative Geschäftspolitik und ist auf klassische Bankgeschäfte fokussiert. Die Geschäftstätigkeit der DenizBank erstreckt sich über vier Geschäftsfelder; Corporate & Commercial Banking, Retail Banking, Trade Finance & Forfaiting sowie Treasury Nostro & Treasury Sales.

DenizBank AG bietet ein umfassendes Angebot an Bank- und Finanzdienstleistungen wie z.B. Entgegennahme von Spareinlagen, Barkredite, Akkreditive und Forfaitierungen, Handelsfinanzierungen, Konto- und Cash-Management. Neben den üblichen Bankdienstleistungen werden auch die Vermittlung von Versicherungs- und Bausparprodukten sowie der Auslandszahlungsverkehr angeboten.

¹ <http://www.denizbank.at>

² <http://www.denizbank.com>

³ 0,15% ist an der Börse notiert wobei die 0,000005% von anderen Aktionären gehalten werden.

⁴ <http://www.sbrf.ru>

⁵ <http://www.denizbank.ru>

Das Tochterunternehmen CJSC DenizBank Moskau ist ein lokales Kreditinstitut im Dienst von einheimischen Privatkunden bzw. DenizBank Financial Services Group Kunden, die bereits Geschäftstätigkeiten in Russland haben oder sich an der Verfolgung potenzieller Geschäftsmöglichkeiten in diesem Land interessieren.

CJSC DenizBank Moskau bietet Kunden eine breite Palette von Finanz- und Dienstleistungen wie die Entgegennahme von Spareinlagen, die Unternehmensfinanzierung, das Dokumentengeschäft, die Garantievergabe, die Beteiligung an syndizierten Krediten und Rückkaufvereinbarungen sowie Kundengeschäfte mit Wertpapieren bzw. Fremdwährungen.

1.1. Inhalt und Zweck

Mit diesem Bericht erfüllt die DenizBank AG als übergeordnetes Institut des DenizBank-Konzerns die Offenlegungspflichten gemäß Art. 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 sowie Offenlegungsverordnung der Finanzmarktaufsicht zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2013.

Dieser Bericht bietet den Adressaten einen umfassenden Überblick über die Risikostruktur sowie das Risikomanagement der DenizBank AG sowohl auf Gesamtbankebene als auch auf Einzelrisikoebene und umfasst Information über

- die Organisationsstruktur des Risikomanagements,
- die Eigenmittelstruktur,
- die Mindesteigenmittelerfordernisse & Risikokapitalsituation,
- die Risikomanagementsysteme sowie
- Vergütungspolitik und -praktiken.

1.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Das Basel III-Rahmenwerk fordert neben einer angemessenen Mindesteigenmittelausstattung (Säule I) und der verstärkter Berücksichtigung einer adäquaten Gesamtbankrisikosteuerung und Risikokapitalausstattung (Säule II) eine erhöhte Offenlegungspflicht (Säule III). Ziel der aufsichtlichen Offenlegung ist es, die allgemeine Markttransparenz und somit die Marktdisziplin zu erhöhen.

Die Offenlegungspflichten wurden in den Artikeln 431 bis 455 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (bekannt als Capital Requirements Regulation - CRR) geregelt. Gemäß der Verordnung haben Kreditinstitute zumindest einmal jährlich Informationen über ihre Organisationsstruktur, ihr Risikomanagement und ihre Risikokapitalsituation in einem allgemein zugänglichen Medium offen zu legen.

Die Offenlegungsverordnung-OffV der Finanzmarktaufsicht-FMA konkretisiert darüber hinaus die Anforderungen und legt dabei Mindestanforderungen an die Offenlegung bei Kreditinstituten fest.

1.3. Offenlegungspolitik der DenizBank AG

Die Offenlegung der DenizBank AG wird auf jährlicher Basis veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht wird durch den für den Bereich Risikomanagement verantwortlichen Abteilungsleiter der DenizBank erstellt. Die Offenlegung unterliegt der Überprüfung der Abschlussprüfer und der internen Revision.

Die DenizBank hat als Medium für die Offenlegung gemäß Artikel 434 CRR und OffV das Internet gewählt. Der Offenlegungsbericht ist auf der Website der DenizBank (<https://www.denizbank.at>) erreichbar.

2. Anwendungsbereich

Die Basis dieses Offenlegungsberichtes ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis und die Angaben innerhalb des Berichtes beziehen sich grundsätzlich auf die aufsichtsrechtlich konsolidierten Einheiten des DenizBank Konzerns.

2.1. Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Die Festlegung des Konsolidierungskreises erfolgt nach den Bestimmungen der §§ 247ff UGB⁶ sowie den bankrechtlichen Bestimmungen des § 59 und § 30 BWG⁷.

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis umfasst die DenizBank AG (übergeordnete Kreditinstitute mit Sitz im Inland) und deren Tochterunternehmen CJSC DenizBank Moskau (nachgeordnete Institute mit Sitz im Ausland).

DenizBank AG bildet mit der CJSC DenizBank Moskau eine Kreditinstitutsgruppe gemäß § 30 Abs.1 BWG. CJSC DenizBank Moskau wird nach dem Verfahren der Vollkonsolidierung nach österreichischen Rechnungslegungsgrundsätzen in die Konsolidierung einbezogen.

Das Verfahren Vollkonsolidierung erfordert Zwischenergebniseliminierung, Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet. Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Buchwertmethode.

2.2. Hindernisse für die unverzügliche Übertragung von Finanzmitteln

Einschränkungen oder wesentliche Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital, die über die österreichische Gesetzgebung hinausgehen, sind innerhalb der Gruppe nicht bekannt.

2.3. Kapitalfehlbeträge der nicht in die Konsolidierung einbezogener Tochterunternehmen

DenizBank AG verfügt über keine wesentlichen Tochterunternehmen, die nicht in die Konsolidierung einbezogen wird.

⁶ Unternehmensgesetzbuch

⁷ Bankwesengesetz

3. Eigenmittel

Eigenmittel sind Mittel, die von den Eigentümern eines Kreditinstitutes zu dessen Finanzierung aufgebracht oder als erwirtschafteter Gewinn im Kreditinstitut belassen werden (Grundkapital plus Rücklagen zuzüglich Bilanzgewinn bzw. abzüglich Bilanzverlust).

Ein hoher Eigenkapitalanteil erhöht die Konkurrenzfähigkeit, Unabhängigkeit und Risikotragfähigkeit des Kreditinstitutes.

3.1. Regulatorische Eigenmittel

Die anrechenbaren regulatorischen Eigenmittel des DenizBank Konzerns setzen sich aus Kernkapital (Tier I) und Ergänzungskapital (Tier II) zusammen. Eigenmittelinstrumente in Form von Hybrid- oder nachrangigem Kapital sind in den Eigenmitteln der DenizBank nicht vorhanden.

Die nachstehende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittel des Konzerns zum Stichtag 31.12.2013 dar:

	in Mio. EUR
Gezeichnetes Kapital	159,8
Kapitalrücklagen	232,6
Gewinnrücklagen	191,0
Hafrücklage	48,9
Anteile anderer Gesellschafter	26,1
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,6
Abzugskapital gem. Art. 36 Abs. 1 lit. b CRR	-2,1
Summe Kernkapital	657,0
Ergänzungskapital	1,9
Summe Eigenmittel	658,9

Tabelle 1: Regulatorische Eigenmittel

Nachfolgend werden die Eigenmittelbestandteile näher beschrieben.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital umfasst alle Beträge, die entsprechend der Rechtsform des Kreditinstitutes von den Gesellschaftern oder anderen Eigentümern als Kapitaleinlage zur Verfügung gestellt wurden. Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennbetrag auszuweisen, bei nennwertlosen Aktien mit dem auf sie entfallenden Betrag des Grundkapitals.

Das Grundkapital per 31.12.2013 beträgt 159.830.455,63 EUR und ist zur Gänze bar eingezahlt. Das Grundkapital ist in 219.931 Stückaktien zerlegt, welche auf die Namen der Hauptaktionäre lauten.

Kapitalrücklagen

Kapitalrücklagen sind jene Beträge, die dem Kreditinstitut von den Gesellschaftern oder sonstigen Eigentümern oder Dritten als Eigenkapital zugeführt wurden und nicht gezeichnetes Kapital sind.

Die Kapitalrücklagen betreffen zur Gänze gebundene Kapitalrücklagen (Agio) und betragen per 31.12.2013 232.624.636,46 EUR.

Gewinnrücklagen

Gewinnrücklagen sind Beträge, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind.

Der Jahresgewinn für 2013 wurde - nach Dotierung der Haftrücklage - in der Höhe von 82.580.849,52 EUR den Gewinnrücklagen zugeführt. Die Gewinnrücklagen per 31.12.2013 betragen 190.952.283,70 EUR.

Haftrücklage gemäß § 57 Abs. 5 BWG

Die Kreditinstitute haben eine Haftrücklage zu bilden. Diese beträgt 1% der Bemessungsgrundlage gemäß Artikel 92 Abs. 3 lit. a CRR.

Im Geschäftsjahr wurde eine Dotierung der Haftrücklage in der Höhe von 15.443.165,00 EUR erforderlich. Der Stand zum Berichtsstichtag beträgt 48.946.780,00 EUR.

Anteile anderer Gesellschafter

Für nicht dem Mutterunternehmen oder einem einbezogenen Tochterunternehmen gehörende Anteile ist in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter (Fremdanteile, Minderheitenanteile) zu bilden und unter entsprechender Bezeichnung innerhalb des Eigenkapitals in der Konzernbilanz auszuweisen (§ 254 UGB).

Die Anteile anderer Gesellschafter per 31.12.2013 betragen 26.118.665,34 EUR.

Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 57 Abs. 3 BWG

Kreditinstitute dürfen auf der Passivseite ihrer Bilanz, zur Sicherung gegen allgemeine Bankrisiken, einen Sonderposten mit der Bezeichnung „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ bilden. In diesen Fonds können jene Beträge eingestellt werden, die das Kreditinstitut zur Deckung besonderer bankgeschäftlicher Risiken aus Gründen der Vorsicht für geboten erachtet. Dieser Fonds steht dem Kreditinstitut zum Ausgleich von Verlusten unbeschränkt und sofort zur Verfügung.

In der DenizBank wurde, aus Vorsichtsgründen zur Abdeckung zukünftiger allgemeiner Geschäftsrisiken, Fonds für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 600.000 EUR dotiert.

Abzugskapital gemäß Artikel 36 Abs. 1 lit. b CRR

Von den Eigenmitteln sind Immaterielle Anlagewerte abzuziehen. Die Summe der Immateriellen Vermögenswerte per 31.12.2013 beträgt 2.119.621,21 EUR. Diese Position betrifft überwiegend angekaufte Software-Produkte.

Ergänzungskapital

Auf konsolidierter Basis beträgt das anrechenbare Ergänzungskapital des Konzerns per 31.12.2013 1.909.512,02 EUR und entspricht den Bestimmungen des Teils 2 Titel I Kapitel 4 CRR.

Die nachstehende Tabelle enthält die Detailangaben über die Ergänzungskapitalschuldverschreibungen:

	Schuldverschreibung-I	Schuldverschreibung-II
Emittent	DenizBank A.S.	DenizBank A.S.
Emissionsvolumen	USD 700.000	USD 2.000.000
Emissionsdatum	17.02.2000	23.09.2003
Fälligkeit	17.02.2020	24.09.2018
Zinssatz (per 31.12.2013)	3,9435%	2,8435%

Tabelle 2: Ergänzungskapitalschuldverschreibungen

3.2. Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Kreditinstitute sind dazu verpflichtet, jederzeit anrechenbare Eigenmittel zur Absicherung für die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit eingegangenen Risiken zu halten. Die aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittelerfordernisse werden in Artikel 92 CRR geregelt und umfassen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko, Marktrisiko und operationelle Risiko.

Nachfolgende Tabelle stellt die regulatorischen Eigenmittelerfordernisse der DenizBank per 31.12.2013 nach Risikoarten dar:

	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR
für das Kreditrisiko	389,62
für das Marktrisiko	0,06
für das operationelle Risiko	14,43
Gesamteigenmittelerfordernis	404,11

Tabelle 3: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse

Die Eigenmittelquote (bzw. Kernkapitalquote) gibt das Verhältnis der anrechenbaren Eigenmittel (bzw. Kernkapital) zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-weighted assets, RWA) von Kredit-, Markt- und operationelle Risiken an. Sie ist ein wesentlicher Indikator zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit eines Kreditinstituts.

Risikogewichtete Aktiva (RWA) sind mit Kredit-, Markt- und operationellen Risiken behaftete Positionen, die entsprechend den aufsichtsrechtlichen Anforderungen gewichtet wurden. RWA ergeben sich aus den regulatorischen Eigenmittelerfordernissen, multipliziert mit dem Faktor 12,5.

DenizBank weist zum 31.12.2013 eine Eigenmittelquote von 13,04% auf, wobei die Kernkapitalquote der Bank 13,01% beträgt. Die Eigenmittelquote wurde im Geschäftsjahr 2013 stets über der gesetzlichen Mindestquote von 8% erfüllt.

3.2.1. Kreditrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank durch den Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird der umfassende Methode (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet. Für weitere Informationen über Kreditrisikominderungstechniken wird auf Kapitel 8 verwiesen.

Zum Berichtsstichtag betragen die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko 389.619.951,10 EUR. Nachfolgende Tabelle stellt die Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko nach Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR	% von Summe
01. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	2,5	0,6%
02. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0,9	0,2%
03. Forderungen an Verwaltungseinrichtungen & Unternehmen ohne Erwerbscharakter	0,0	0,0%
04. Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0%
05. Forderungen an internationale Organisationen	0,0	0,0%
06. Forderungen an Institute	26,2	6,7%
07. Forderungen an Unternehmen	350,9	90,1%
08. Retail-Forderungen	0,3	0,1%
09. Durch Immobilien besicherte Forderungen	0,3	0,1%
10. Überfällige Forderungen	0,0	0,0%
11. Forderungen mit hohem Risiko	0,0	0,0%
12. Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0%
13. Verbriefungspositionen	0,0	0,0%
14. kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,0	0,0%
15. Forderungen von Investmentfondanteile	0,0	0,0%
16. Sonstige Forderungen	8,5	2,2%
Gesamteigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	389,6	100,0%

Tabelle 4: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko

3.2.2. Marktrisiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank durch die regulatorischen Standardmethoden.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine Übersicht der gesamten Mindesteigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos per 31.12.2013 nach Risikoarten dar:

	Eigenmittelerfordernis in Mio. EUR	% von Summe
Positionsrisiko in zinsbezogenen Instrumenten	0,03	49%
davon spezifisches Positionsrisiko	0,02	40%
davon allgemeines Positionsrisiko	0,00	9%
Risiko aus Investmentfondsanteilen	0,03	51%
Fremdwährungsrisiko einschl. des Risikos aus Goldpositionen	0,00	0%
Gesamteigenmittelerfordernis für das Marktrisiko	0,06	100%

Tabelle 5: Regulatorische Mindesteigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko

3.2.3. Operationelles Risiko

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des operationellen Risikos erfolgt in der DenizBank durch den Basisindikatoransatz (Artikel 315 CRR).

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 vH des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko zum Berichtstichtag beträgt 14.429.538,13 EUR.

3.3. Bankeigener Ansatz zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

Die §§ 39 und 39a BWG fordern unter anderem, dass Banken geeignete interne Verfahren und Systeme entwickeln, um die angemessene Eigenmittelausstattung der Bank, unter Berücksichtigung aller wesentlichen bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken der Bank, jederzeit und langfristig sicherzustellen. Die Banken haben über wirksame Pläne und Verfahren zu verfügen, um die Höhe, die Zusammensetzung und die Verteilung des Kapitals regelmäßig zu ermitteln und Kapital im erforderlichen Ausmaß zu halten. Die Pläne und Verfahren haben sich an der Art, dem Umfang, dem Risikogehalt und der Komplexität der betriebenen Bankgeschäfte zu orientieren (Proportionalitätsprinzip) und sind damit individuell von der Bank zu gestalten.

Diese Anforderungen werden in der DenizBank durch die Umsetzung eines Bank-individuellen ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) Verfahrens auf Gesamtbankebene abgedeckt. Zur Sicherstellung einer stets angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, sind in der DenizBank angemessene Verfahren und Systeme im Einsatz. Alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden durch Einsatz adäquater Methoden gesteuert, überwacht und begrenzt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse (RTFA) stellt einen wesentlichen Baustein des gesamtbankbezogenen Risikomanagementprozesses (ICAAP) dar. Die RTFA bildet zudem die Grundlage für die Risikostrategie der Bank, da Geschäfte aufgrund des ihnen inhärenten Risikos nur bis zu einem gewissen Ausmaß von den vorhandenen Risikodeckungsmassen (RDM) getragen werden können.

Die finanziellen Mittel einer Bank, die zur Abdeckung von Verlusten durch das Schlagendwerden von Risiken eingesetzt werden, werden als RDM bezeichnet. Diese finanziellen Mittel setzen sich aus Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Positionen zusammen und dienen als Risikopolster zur Abdeckung tatsächlich eintretender Verluste. Über die Höhe der vorhandenen RDM werden die Art und das Ausmaß der risikobehafteten Aktivitäten der Bank auf ein für die Bank angemessenes Niveau begrenzt.

Die Risikotragfähigkeitsanalyse erstreckt sich auf potentielle unerwartete Verluste aus den folgenden wesentlichen Risiken:

Risikokategorie	Sub-Risikokategorie
Kreditrisiko	Ausfallsrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
	Emittentenrisiko im Handels- und Bankbuch
	Migrationsrisiko
	Credit Spread-Risiko
	Konzentrationsrisiko
	Risiken aus Fremdwährungskrediten
	Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
Marktrisiko	Kontrahentenausfallrisiko
	Aktienkursrisiko
	Zinsänderungsrisiko (auf Gesamtbankebene)
	FX-Risiko (auf Gesamtbankebene)
Operationelles Risiko	Optionspreisrisiko
	Betrugsrisiko (externe & interne)
	Personelles Risiko
	Systemrisiko
	Prozessrisiko
Sonstige Risiken	Legal Risiko
	Liquiditätsrisiko (lediglich Refinanzierungsrisiko)
	Geschäftsrisiko
	Regulatorisches und Compliance Risiko
	Reputationsrisiko
	Makroökonomische Risiken

Ziel der Risikotragfähigkeitsanalyse ist die Absicherung des Gesamtrisikopotenzials der Bank mit den entsprechenden Risikodeckungsmassen, um die Sicherung des Weiterbestandes der Bank zu gewährleisten. Die Summe der gemessenen Risiken, d.h. das Ergebnis der Risikotragfähigkeitsanalyse, dürfen die unter Berücksichtigung des Risikoappetits zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen nicht überschreiten.

Der Risikoappetit definiert die Bereitschaft der DenizBank Risiken einzugehen und legt somit die Obergrenze für die Risikoübernahme. Der Risikoappetit der DenizBank ist in Abhängigkeit der betrachteten Szenarien, Normalfall und Liquidationsfall, festgelegt.

Die Definition der beiden Szenarien kann der unten dargestellten Tabelle entnommen werden.

Szenario 1	Szenario 2
NORMALFALL „GOING CONCERN“	LIQUIDATIONSFALL „GONE CONCERN“
Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit beruht auf der Annahme des Fortbestandes der geordneten operativen Geschäftstätigkeit in der DenizBank unter Sicherstellung der regulatorischen Mindestanforderungen.	Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit erfolgt unter Berücksichtigung der Gläubigerbedürfnisse. Eine Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen ist nicht mehr gewährleistet.

Tabelle 6: Definition der Szenarien i.R.d. RTFA

Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird monatlich auf Basis der festgelegten Szenarien, Going Concern und Gone Concern, auf Konzernebene durchgeführt.

Das monatlich tagende Risikokomitee stellt die Hauptplattform für den ICAAP dar; im Rahmen des Risikokomitees wird die Einhaltung bzw. etwaiger Überschreitungen des für die Szenarien definierten Risikoappetits überprüft.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2013 werden je nach Szenario nachfolgend dargestellt:

Szenario	Risikopotenzial in Mio. EUR	Zugeordnete Risikodeckungsmasse in Mio. EUR	Verfügbare Risikodeckungsmasse in Mio. EUR
Going Concern (Normalfall)	146,6	155,8	211,1
Gone Concern (Liquidationsfall)	487,3	581,7	624,3

Tabelle 7: Risikotragfähigkeitsanalyse

4. Risikomanagement

4.1. Risikopolitik und -strategie

Die selektive Übernahme von Risiken im Einklang mit der Geschäftsstrategie und das aktive Management von diesen Risiken sind Kernfunktionen des Bankgeschäftes der DenizBank AG. Das Risikomanagement ist daher ein integraler Bestandteil der strategischen Unternehmenssteuerung der DenizBank und umfasst alle Bereiche des Institutes.

Die Risikostrategie der DenizBank ist geprägt von einem konservativen Umgang mit bankbetrieblichen Risiken und der Übernahme von Risiken nur in jenen Geschäftsfeldern, in denen der Bank über entsprechende Systeme und Kenntnisse zur Beurteilung der spezifischen Risiken verfügt.

Mit ihrer Risikopolitik verfolgt die DenizBank AG das Ziel, Risiken systematisch und frühzeitig zu identifizieren, sie zu managen und einer strategiekonformen Begrenzung zu unterziehen. Zur Sicherstellung einer stets angemessenen Kapitalausstattung über alle für die DenizBank relevanten Risiken hinweg und damit der Sicherstellung des nachhaltigen Fortbestands der Bank, sind in der DenizBank angemessene Verfahren und Systeme im Einsatz. Alle bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken werden durch Einsetzung adäquater Methoden gesteuert, überwacht und begrenzt.

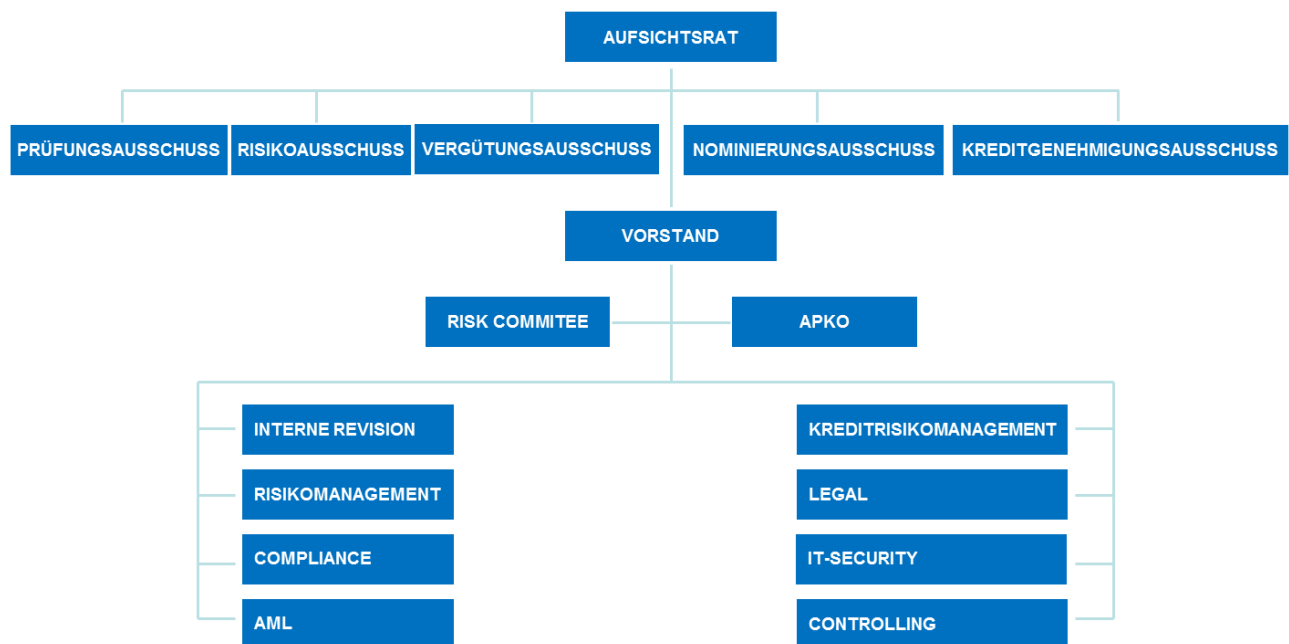
Neben den risikopolitischen Grundsätzen, wie die jederzeitige Gewährleistung der Risikotragfähigkeit und der Vermeidung von Interessenkonflikten sowie die Erzielung einer hohen Eigenkapitalverzinsung, stellt der vom Vorstand festgelegte Risikoappetit auch einen weiteren Einflussfaktor auf die risikostrategische Grundhaltung der DenizBank dar. Für weitere Information über den Risikoappetit der DenizBank wird auf [Tabelle 6](#) verwiesen.

4.2. Organisation und Aufbau des Risikomanagements

Um ein effektives Interessenkonfliktmanagement zu gewährleisten, erfolgt in der DenizBank eine strikte Trennung der Funktionen Markt und Marktfolge. Die Funktionen Risikosteuerung und -kontrolle werden unabhängig von den Marktfunktionen wahrgenommen.

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement in der DenizBank AG liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe wird der Gesamtvorstand von unterschiedlichen Abteilungen unterstützt. Darüber hinaus existieren in der DenizBank für die Vereinheitlichung und die effektive Koordination der Risikosteuerung mehrere Gremien auf unterschiedlichen Ebenen.

Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über den Aufbau und die Organisation des Risikomanagements in der DenizBank AG:



Nachfolgend werden die Aufgaben bzw. Verantwortungen der Gremien bzw. Abteilungen, die in den Risikomanagementprozess eingebunden sind, näher beschrieben.

4.2.1. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat überprüft die Risikostrategie und die Organisationsstruktur in regelmäßigen Zeitabständen. Er sorgt dafür, dass der Vorstand die notwendigen Maßnahmen zur Erkennung, Messung, Überwachung und Begrenzung der Risiken trifft und die Wirksamkeit der internen Kontrollen überwacht.

Der Aufsichtsrat erfüllt seine Aufgaben direkt bzw. durch fachlich qualifizierte Ausschüsse, denen Mitglieder des Aufsichtsrats angehören, die keine exekutiven Funktionen in der Bank ausüben.

Die Ausschüsse sind unmittelbar dem Aufsichtsrat verantwortlich und tragen zur Erfüllung der Aufsichtsratsfunktionen bei. Die Übertragung von Aufgaben an diese Ausschüsse entbindet das Leitungsorgan in seiner Aufsichtsfunktion keinesfalls von der kollektiven Erfüllung seiner Aufgaben und Pflichten, sondern dient dazu, es in bestimmten Bereichen zu unterstützen.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat. Die Fachausschüsse wirken und arbeiten zusammen, um Konsistenz zu gewährleisten und Defizite vorzubeugen.

4.2.2. Nominierungsausschuss gem. § 29 BWG

Der Nominierungsausschuss ist für Personalfragen in der Geschäftsleitung (Vorstand) und im Aufsichtsrat zuständig. Zu den wichtigsten Aufgaben des Nominierungsausschusses gehören:

1. Ermittlung der Bewerber für die Besetzung frei werdender Stellen in der Geschäftsleitung (Vorstand) und Unterbreitung entsprechende Vorschläge dem Aufsichtsrat;
2. Unterstützung den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Vorschlägen an die Hauptversammlung für die Besetzung frei werdender Stellen im Aufsichtsrat;
3. im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung aller Mitglieder des betroffenen Organs zu berücksichtigen, eine Aufgabenbeschreibung mit Bewerberprofil zu erstellen und den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand anzugeben;
4. im Rahmen seiner Aufgaben gemäß Z 1 und 2 eine Zielquote für das unterrepräsentierte Geschlecht in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat festzulegen sowie eine Strategie zu entwickeln, um dieses Ziel zu erreichen;

5. im Rahmen seiner o.a. Aufgaben darauf zu achten, dass die Entscheidungsfindung der Geschäftsleitung oder des Aufsichtsrates nicht durch eine einzelne Person oder eine kleine Gruppe von Personen in einer den Interessen des Kreditinstitutes zuwiderlaufenden Art und Weise dominiert werden;
6. regelmäßig, jedenfalls jedoch, wenn Ereignisse die Notwendigkeit zur Neubeurteilung anzeigen, eine Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung der Geschäftsleitung und des Aufsichtsrates durchzuführen und dem Aufsichtsrat nötigenfalls Änderungsvorschläge zu unterbreiten;
7. regelmäßig, jedoch zumindest jährlich, eine Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung sowohl der Geschäftsleiter als auch der einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrates sowie des jeweiligen Organs in seiner Gesamtheit durchzuführen und diese dem Aufsichtsrat mitzuteilen;
8. den Kurs der Geschäftsleitung im Hinblick auf die Auswahl des höheren Managements zu überprüfen und den Aufsichtsrat bei der Erstellung von Empfehlungen an die Geschäftsleitung zu unterstützen.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt werden. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Nominierungsausschusses teil.

4.2.3. Vergütungsausschuss gem. § 39c BWG

Zur Überprüfung und Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist in der DenizBank AG ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss übt eine leitende Kontrollfunktion aus, um die kompetente und unabhängige Formulierung sowie Beurteilung der Vergütungspolitik und -praxis sowie der Anreize zu ermöglichen, die eingerichtet wurden, um Risiko, Kapital und Liquidität zu steuern. Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik beurteilt und bestätigt der Vergütungsausschuss die festen und variablen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter einmal im Jahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat ernannt werden. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Vergütungsausschusses teil.

4.2.4. Risikoausschuss gem. § 39d BWG

Der Risikoausschuss ist dafür zuständig, den Aufsichtsrat hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Risikobereitschaft und -strategie der Bank zu beraten sowie die Umsetzung der Risikostrategie im Zusammenhang mit der Steuerung, Überwachung und Begrenzung von Risiken sowie der Eigenmittelausstattung und der Liquidität zu überwachen.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt werden.

4.2.5. Prüfungsausschuss (Audit Committee) gem. § 63a Abs.4 BWG

Der Prüfungsausschuss überwacht die Wirksamkeit der innerbetrieblichen Kontrolle der Bank, der Innenrevision und der Risikomanagementsysteme. Die wichtigste Aufgabe des Prüfungsausschusses in Bezug auf Risikomanagement umfasst insbesondere die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, ggf. des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrung im Finanz- und Rechnungswesen, internen Kontrollverfahren sowie der Compliance und sind mit der Tätigkeit der externen Prüfer vertraut.

Die Prüfungsausschusssitzungen finden vierteljährlich statt. Die jährlichen Prüfungspläne sowie Berichte über die Tätigkeiten der Internen Revision, Risikomanagement, Controlling und Compliance sowie AML werden dem Prüfungsausschuss vorgelegt.

Mindestens zweimal im Jahr, jedenfalls in der Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses wird der Abschlussprüfer zugezogen und berichtet über die Ergebnisse der Prüfung.

4.2.6. Kreditgenehmigungsausschuss

Der Kreditgenehmigungsausschuss nimmt die Verantwortungen des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit den gemäß aufsichtsrechtlichen Gesetzen und Satzung vorgesehenen Zustimmungspflichten bei der Kreditvergabe wahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von einem Jahr ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Kreditgenehmigungsausschusses verfügen über besondere Kenntnisse und Erfahrung im Kredit- und Risikomanagement.

Die Sitzungen des Kreditgenehmigungsausschusses finden anlassbezogen ad hoc statt.

4.2.7. Vorstand

Die zentrale Verantwortung für das Risikomanagement in der DenizBank AG liegt beim Gesamtvorstand. Diese umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Umsetzung der vom Aufsichtsrat genehmigten Strategien und Grundsätze
- Entwicklung von geeigneten Vorschriften, Systemen und Verfahren für die Erkennung, Messung, Überwachung und Steuerung sämtlicher bankgeschäftlichen und -betrieblichen Risiken
- Einrichtung einer Organisationsstruktur mit klarer Zuteilung von Verantwortung, Befugnissen und Rechenschaftspflichten
- Sicherstellung der effektiven Ausführung von delegierten Aufgaben
- Erarbeitung einer angemessenen internen Kontrollpolitik
- Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollsysteme

4.2.8. Risk Committee

Die Steuerung der Geschäftsaktivitäten der DenizBank im Einklang mit dem vom Gesamtvorstand festgelegten Risikoappetit obliegt dem Risikokomitee. Darüber hinaus ist das Komitee für die Formulierung und Umsetzung von angemessenen Risikogrundsätzen, -verfahren und -methoden für die Geschäftsaktivitäten der Bank verantwortlich.

4.2.9. Aktiva & Passiva Komitee - APKO

Das Aktiva & Passiva Komitee ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der DenizBank. Durch APKO wird die Einbindung von sämtlicher Organen der Bank in den Risikomanagementprozess verstärkt und somit eine effektive Risikosteuerungsprozess gewährleistet.

Die Aufgaben des APKO im Rahmen des Risikomanagementprozesses gehen über die reine Asset & Liability Management Themen hinaus und umfassen im Wesentlichen:

- Überwachung und Steuerung der Liquidität sowie des Liquiditätsrisikos
- Überwachung und Steuerung der Eigenmittelerfordernisse sowie der Eigenmittelquote
- Überwachung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos
- Überprüfung und Steuerung der Bilanzstruktur
- Strategische Ausrichtung der Gesamtbankposition

4.2.10. Risikomanagement

Die Aufgaben der Risikomanagement Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Bereitstellung von angemessenen Risikomessmethoden und Instrumenten
- Erstellung von Risikoricthlinien und Kontrollregelwerken
- Bewertung, Steuerung und Überwachung von allen für die Bank relevanten Risiken mittels eingesetzter Methoden und Instrumenten des Risikocontrollings und -managements

4.2.11. Kreditrisikomanagement

Die Aufgaben der Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Kreditrisikosteuerung und Monitoring des Kreditbuches
- Bonitätsmäßige Beurteilung der Kreditkunden
- Operatives Kreditrisikomanagement

4.2.12. Interne Revision

Die Aufgaben der internen Revision im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Prüfung der Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des gesamten Unternehmens
- Prüfung der Effektivität des internen Kontrollsystems sowie des ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)

4.2.13. Compliance

Die Aufgaben der Compliance Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Überwachung der aktuellen Compliance-relevanten Gesetzgebung
- Identifizierung von tatsächlichen oder potenziellen Abweichungen von Gesetzen, Vorschriften, Codes und Standards sowie internen Richtlinien

4.2.14. Geldwäschebekämpfung (AML)

Die Hauptaufgabe der AML Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses ist die institutsinterne Organisation eines Mechanismus zur wirksamen Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der Vorgaben des Vorstandes.

4.2.15. Legal

Die Aufgaben der Legal Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Überwachung der aktuellen Gesetzgebung
- Identifizierung von tatsächlichen oder potenziellen Abweichungen von gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Regeln; Bewertung und Steuerung von Rechtsrisiken

4.2.16. IT-Security

Die Aufgaben der IT-Security im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Erstellung, Umsetzung und Überprüfung der IT-Sicherheitsrichtlinien zur Verarbeitung, Aufbewahrung und Übermittlung von Informationen basierend auf den Datensicherheitsbedürfnissen der Bank
- Prüfung der Sicherheitsmaßnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Verbindlichkeit der Informationen

4.2.17. Controlling

Die Aufgaben der Controlling Abteilung im Rahmen des Risikomanagementprozesses setzen sich u.a. wie folgt zusammen:

- Umfangreiche operationelle Kontrolle
- Führungshilfe bei der Zielbildung, Planung und Steuerung

4.3. Risikomessung

Die Messung des Risikopotenzials in der DenizBank erfolgt unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Proportionalität. Im Sinne der Proportionalität kann sich eine Bank einfacher oder komplexer Methoden zur Messung des Risikopotenzials bedienen. Die Zulässigkeit der Verwendung von einfachen Methoden hängt vor allem von der Art (Risikogehalt und Komplexität) und dem Umfang der Geschäftstätigkeit ab.

Die für die Ermittlung der Risikopotenzialwerte der einzelnen Risikokategorien zur Anwendung kommenden Messmethoden werden je nach Risikoart in den jeweiligen Kapiteln „Risikomessung“ bzw. „Risikomessung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse“ beschrieben.

4.4. Risikosteuerung und -absicherung

Die DenizBank strebt bei den für sie relevanten Risikokategorien den Einsatz adäquater Methoden zur Risikosteuerung im Sinne des Proportionalitätsprinzips an. Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikovermeidung, Kapitalunterlegung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikovorsorge und Risikotransfer unterschieden.

Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die DenizBank verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko, risikoreiche Geschäftsfelder bzw. Produkte
Risikobegrenzung	Limitsystem
Risikominderung	Bestellung von Sicherheiten
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien; höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Region, Branche, unterschiedliche Geschäftsfelder
Risikovorsorge	Risikopuffer, Dotierung von Rückstellungen, Notfallpläne
Kapitalunterlegung	Sowohl regulatorisch als auch ökonomisch

Nachfolgend werden die wichtigste Risikosteuerungsmethoden der DenizBank näher beschrieben.

4.5. Limitsystem

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Risikosteuerung in der DenizBank ist das auf Gesamtbankebene erarbeitete Limitsystem. Die Festlegung von Limiten für alle relevanten Risiken sowie der Einsatz von Verfahren zur Überwachung der Risiken stellen sicher, dass die eingegangenen Risiken der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie entsprechen und die Risikotragfähigkeit der Bank nicht überschreiten.

Die gesamtbankbezogene Limitstruktur der DenizBank wird in vier Gruppen unterteilt:

- Regulatorische Limite
- Risikolimite
- Spezifische Limite
- Kompetenzregelungen

Für die Festsetzung der Limite und für die Einführung von neuen Limiten ist der Gesamtvorstand zuständig. Entscheidungen hinsichtlich der Abänderung bzw. Einführung von Limiten sind im Rahmen des Risikokomitees zu diskutieren und zu beschließen.

4.6. Risikoreporting

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -kontrolle erfolgt eine umfassende, objektive und transparente Berichterstattung sämtlicher Risiken gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat der DenizBank.

Das laufende Risikoreporting erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen und gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger über die wesentlichen Positionen der Bank, sodass auf dieser Informationsbasis der Risikogehalt der eingegangenen Positionen zeitnah beurteilt werden kann.

5. Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenausfallrisiko bezeichnet das Risiko des Ausfalls von Zahlungsströmen aus einer Transaktion, vor Erhalt aller zustehenden Zahlungsströme aus der Transaktion, aufgrund des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten. Ein wirtschaftlicher Verlust ist gegeben, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Verkehrswert hat.

Das Kontrahentenausfallrisiko besteht in der DenizBank insbesondere hinsichtlich OTC-Geschäften.

5.1. Kapitalallokation und Festsetzung der Obergrenzen an Kontrahenten

Das Kontrahentenausfallrisiko wird sowohl im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse als auch im Rahmen der internen Risikotragfähigkeitsanalyse erfasst und mit Eigenmitteln unterlegt.

Im Rahmen der Ermittlung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko wird das Kontrahentenausfallrisiko bei den RWA-Berechnungen berücksichtigt. Die RWA von Derivaten ergeben sich durch Addierung der risikogewichteten Forderungswerte aller Derivate, wobei sich die Risikogewichtung nach dem externen Rating der Gegenpartei unterscheidet. Für das Kontrahentenausfallrisiko wird in Höhe von 8% der RWA Eigenmittel zugeordnet. Für die Berechnung der Forderungswerte der Derivate wird auf Kapitel [5.5](#), für die Zuordnung der Risikogewichte nach externen Ratings wird auf Kapitel [7.3](#) verwiesen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse findet das Kontrahentenausfallrisiko - als eine Subrisikoart vom Kreditrisiko - ebenso bei den RWA-Berechnungen Berücksichtigung. Das Gesamtkreditrisikopotenzial wird von der RDM, die zur Absicherung der Risiken zu Verfügung stehen, reduziert. Für die Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird auf Kapitel [6.1.3](#) verwiesen.

Im Rahmen der Kreditbewilligungsprozesse der DenizBank wird für jeden Kunden in Abhängigkeit seiner Bonität eine Limit (Obergrenze für Kredite) zugewiesen. Eine weitere Limitierung findet im Rahmen der Großveranlagungsgrenzen gemäß Artikel 395 CRR statt.

5.2. Absicherung der Besicherungen und Bildung von Reserven

Um das Kontrahentenausfallrisiko zu reduzieren werden in der DenizBank OTC-Derivate ausschließlich mit international agierenden und hoch gerateten Gegenparteien abgeschlossen.

Die Eigengeschäfte der DenizBank werden lediglich zur Absicherung des FX-Risikos vom Bankbuch, generell innerhalb der Bankengruppe, abgeschlossen. Die Kundengeschäfte mit Nicht-Banken werden durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert. Darüber hinaus werden zur Reduktion des Kreditrisikos aus Derivaten Sicherheitenvereinbarungen verwendet. Durch Sicherheiten in Form von Barbesicherung oder Wertpapieren wird das Kreditrisiko eingeschränkt.

Das Kontrahentenausfallrisiko besteht, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Verkehrswert hat. Demzufolge werden ausstehende Derivate täglich Neubewertet und die Sicherheiten der jeweiligen Gegenpartei angepasst. Im Falle einer nicht ausreichenden Abdeckung werden zusätzliche Sicherheiten gefordert.

In Verbindung mit Derivaten werden in der DenizBank keine spezifischen Rückstellungen gebildet. Dennoch wurde, aus Gründen der Vorsicht, der Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 600.000 EUR dotiert.

5.3. Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Nominalwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2013 nach Produktarten unterteilt in Kauf- und Verkaufskontrakte dar:

	Kaufkontrakte in Mio. EUR	Verkaufskontrakte in Mio. EUR
Wechselkursderivate	2.795,3	5,2
Zinssatzderivate	212,0	405,3
davon Zinsswaps	212,0	209,1
davon Bund Futures	0,0	196,2
Gesamtsumme	3.007,4	410,5

Tabelle 8: Nominalwerte der Derivatgeschäfte

Die ausstehenden Derivate werden im Bankbuch gehalten. Die Wechselkursderivate in Form von FX-Swaps werden zur Absicherung des bankeigenen FX-Risikos vom Bankbuch, meistens innerhalb der Bankengruppe, geschlossen. Die Bund Futures werden zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos von Wertpapieren des Umlaufvermögens eingesetzt. Die Zinssatzderivate mit Nicht-Bank Kunden in Form von Interest Rate Swaps sind durch Hedging mit Gegengeschäften vollständig abgesichert.

5.4. Marktwerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Marktwerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2013 nach Produktarten dar:

in Mio. EUR	Marktwert	Besicherungen	Netto-Marktwert
Wechselkursderivate	29,8	14,8	15,0
Zinssatzderivate	5,2	0,0	5,2
Gesamtsumme	35,0	14,8	20,2

Tabelle 9: Marktwerte der Derivatgeschäfte

5.5. Forderungswerte der Derivatgeschäfte

Die nachstehende Tabelle stellt die Forderungswerte der Derivatgeschäfte per 31.12.2013 nach Produktarten dar:

in Mio. EUR	Forderungswert	Besicherungen	Netto-Forderungswert
Wechselkursderivate	63,0	14,8	48,2
Zinssatzderivate	9,0	0,0	9,0
Gesamtsumme	72,0	14,8	57,2

Tabelle 10: Forderungswerte der Derivatgeschäfte

Die Ermittlung der Forderungswerte erfolgt nach Marktbewertungsmethode gemäß Artikel 274 CRR. Gemäß Marktbewertungsmethode ist der Forderungswert durch Addieren des potentiellen Eindeckungsaufwands und des allgemeinen Zuschlags zu ermitteln. Die Summe der positiven Marktwerte ergibt den potentiellen Eindeckungsaufwand. Der allgemeine Zuschlag errechnet sich aus der Multiplikation der Nominalwerte aller Derivate mit Hundertsätzen gemäß Artikel 274 Abs. 2c CRR.

5.6. Nominalwert der Absicherungen

Zur Absicherung des Kreditrisikos werden Kreditderivate in der DenizBank AG nicht verwendet.

5.7. Korrelationsrisiken und Interne Schätzung des Skalierungsfaktors.

Die interne Risikotragfähigkeitsanalyse basieren auf dem regulatorischen IRB-Ansatz. Demzufolge finden die Korrelationseffekte, in Anlehnung an die regulatorischen Bestimmungen, lediglich bei der Ermittlung des Kreditrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse Berücksichtigung. Die DenizBank AG verwendet keine eigenen Schätzungen des Skalierungsfaktors gemäß Artikel 179 CRR.

6. Kreditrisiko

6.1. Kreditrisikomanagement in DenizBank

6.1.1. Definition

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Kreditrisikos von Relevanz:

- Ausfallrisiko aus dem klassischen Kreditgeschäft
- Emittentenrisiko von Schuldtiteln im Handels- und Bankbuch
- Migrationsrisiko
- Credit Spread-Risiko
- Konzentrationsrisiko
- Risiken aus Fremdwährungskrediten
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Kontrahentenausfallrisiko (außer Kreditgeschäfte)

Das **Ausfallrisiko** im klassischen Kreditgeschäft ist das Risiko, dass ein Kreditnehmer aufgrund von Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht in vollem Umfang nachkommt.

Das **Emittentenrisiko** umfasst das Ausfallrisiko der Emittenten von Substantiteln bzw. Schuldtiteln.

Das **Migrationsrisiko** umfasst das Risiko, welches aus einer Bonitätsverschlechterung des Adressaten resultiert. Die Migrations- und Ausfallrisiken unterscheiden sich primär in der Behandlung des zeitlichen Aspekts. Das Ausfallrisiko bezieht sich auf eine bestimmte Periode und wird für diese Periode (Risikobetrachtungshorizont) als unveränderlich betrachtet. Das Migrationsrisiko berücksichtigt zusätzlich die Gefahr, dass sich das Ausfallrisiko auch während des Risikobetrachtungshorizonts verschlechtern kann.

Das **Credit Spread-Risiko** ist das Risiko, dass der Marktwert eines Schuldtitels sich, durch Änderung des Credit Spreads über dem risikolosen Zinssatz, ändert. Solche Veränderungen können durch allgemeiner Marktentwicklungen (z.B. sinkender Liquidität, Veränderungen des allgemeinen Marktzinnsniveaus) oder der Bonität des Schuldners verursacht werden.

Das **Konzentrationsrisiko** ist für die DenizBank in Bezug auf Kreditrisikokonzentrationen von Relevanz und wird dem Kreditrisiko zugeordnet. Die DenizBank definiert das Konzentrationsrisiko als das Risiko, dass ein einzelnes Exposure bzw. eine Gruppe von Exposures Verluste herbeizuführen, welche geeignet sind, die Geschäftstätigkeit der Bank zu gefährden.

Konzentrationsrisiken resultieren aus der ungleichmäßigen Verteilung der Counterparts im Kreditgeschäft (sog. Adressenkonzentration) bzw. aus der sektoralen oder geographischen Geschäftsschwerpunktbildung (sog. Sektorkonzentration), sodass gemeinsame bzw. miteinander korrelierende Risikofaktoren bestehen, die bei Eintritt von Stressereignissen die Bonität der konzentrierten Exposures negativ beeinflussen können.

Das **Risiko aus Fremdwährungskrediten** bezeichnet das Verlustpotenzial aus Fremdwährungskrediten, der aus der Volatilität des Wechselkurses in der Restlaufzeit entstehen kann. Dieses Risiko umfasst die negative Auswirkung von zukünftigen Schwankungen der Wechselkurse auf die Ausfallswahrscheinlichkeit des Kreditnehmers.

Das **Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken** ist das Risiko, dass die von der Bank eingesetzten kreditrisikomindernden Techniken weniger wirksam sind als erwartet. Dieses Risiko resultiert aus der unzureichenden Verwertungsmöglichkeit hereingenommener Sicherheiten.

Das **Kontrahentenausfallrisiko** bezeichnet das Risiko des Ausfalls von Zahlungsströmen aus einer Transaktion, vor Erhalt aller zustehenden Zahlungsströme aus der Transaktion, aufgrund des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit des Kontrahenten. Ein wirtschaftlicher Verlust ist gegeben, wenn die Transaktion zum Zeitpunkt des Zahlungsausfalles aus Sicht der DenizBank einen positiven Verkehrswert hat.

6.1.2. Organisation

Sämtliche Kreditrisiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Kreditrisiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel [4.2](#) verwiesen.

6.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Die Ermittlung des Risikopotenzials für das Kreditrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse, erfolgt auf Basis der Berechnungsmethodik des IRB Foundation-Ansatzes.

Nachfolgend erfolgt eine Beschreibung der zur Anwendung des vereinfachten IRB-Ansatzes gelangenden Parameter sowie der im Rahmen der Berechnungslogik getroffenen Annahmen.

6.1.3.1. Szenario-abhängige Modellannahmen

Das Konfidenzniveau ergibt sich in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:

- 95% im Normalfall (Going Concern)
- 99,9% im Liquidationsfall (Gone Concern)

6.1.3.2. Zur Anwendung gelangende Parameter (PD, LGD, M)

Ausfallswahrscheinlichkeit (PD)

Die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) ist die Wahrscheinlichkeit für den Ausfall eines Kreditnehmers. Die Ausfallswahrscheinlichkeit (PD) wird, je nach Portfolio oder Segment, bankintern oder extern ermittelt:

- Für Kunden der Segmente Corporate, Commercial, Banken und Souveräne können PDs bankintern ermittelt bzw. geschätzt werden. Daher werden durchschnittliche PD-Schätzungen der DenizBank je nach internem Rating herangezogen.
- Für Kunden des Segments SME und Retail-Forderungen gelangen PDs von KSV (für österreichische Kunden) und SCHUFA (für deutsche Kunden) zur Anwendung.

Verlustquote (LGD)

Die Verlustquote bei Ausfall (LGD - Loss Given Default) ist die prozentuelle Messgröße für den erwarteten, durchschnittlichen Verlust einer Bank je Forderung/Risikoposition bei Ausfall dieser Forderung/Risikoposition. Die LGD gibt das Verhältnis des Forderungsverlusts zum Zeitpunkt des Forderungsausfalles zu dem ausstehenden Betrag an.

Generell wird für jede Forderung/Risikoposition eine LGD iHv 45 (in Anlehnung an den gemäß Artikel 161 CRR aufsichtlich vorgegebenen Wert für vorrangige Forderungen) angesetzt. Ausnahmen bestehen für folgende Forderungen:

- Non Performing Loans (NPL): Für den Netto-Forderungsbetrag (nach Abzug der Einzelwertberichtigungen) kommt eine LGD iHv 100 zur Anwendung.
- Durch Immobilien besicherte Forderungen: Es kommt eine LGD iHv 35 zur Anwendung.

Restlaufzeit (M)

Ein weiterer Inputparameter zur Beschreibung der Dimension Risiko ist die Effektive Restlaufzeit des Kredits. Die effektive Restlaufzeit eines Kredits (effective maturity - M), ist eine quantitative Angabe, mit deren Hilfe die verbleibende ökonomische Restlaufzeit des Kredits gemessen wird. Als effektive Restlaufzeit der Forderung sollte der Zeitraum angesehen werden, in dem der Kontrahent spätestens seine Verpflichtungen erfüllt haben muss.

Generell wird für jede Forderung/Risikoposition ein Restlaufzeit von „2“ Jahren angesetzt. Ausnahmen bestehen für folgende Positionen:

- Wertpapiere: Es kommt eine Restlaufzeit von „2,5“ Jahren zur Anwendung.
- Banken: Es kommt eine Restlaufzeit von „1“ Jahr zur Anwendung.

Die gesonderte Behandlung der Positionen „Wertpapiere“ und „Forderungen an Banken“ hinsichtlich der Restlaufzeit, beruht auf den tatsächlichen Restlaufzeiten dieser Positionen.

6.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Das aktive und gut funktionierende Risikomanagement im Kreditgeschäft hat eine zentrale Bedeutung in der DenizBank. Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden, um das Kreditrisiko zu steuern, eingesetzt:

- Anwendung interner Bonitätsbeurteilungsmodelle
- Limitsystem zur Begrenzung des Kreditrisikos
- Risikoreporting zur Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos
- Hedging-Maßnahmen (in Bezug auf FX-Kredite)

In der DenizBank kommen interne **Bonitätsbeurteilungsmodelle** zur Anwendung, die auf einer Segmentierung der Kundengruppen basieren und für die unterschiedliche Indikatoren herangezogen werden.

Zur Begrenzung des Kreditrisikos sind **Limite** im Einsatz. Diese umfassen u.a. die Risikolimite sowie die spezifische Limite in Bezug auf Sektor Konzentrationen und FX-Krediten.

Das auf der Risikoüberwachung für das Kreditrisiko aufsetzende **Risikoreporting** erfolgt standardisiert und in regelmäßigen Abständen. Darüber hinaus werden schriftliche ad-hoc Reports für den Vorstand erstellt. Die Kombination eines standardisierten mit einem anlassbezogenen ad-hoc Reporting gewährleistet ein adäquates Informationsniveau aller relevanten Stellen und Entscheidungsträger.

Risiken aus FX-Krediten werden durch **Hedging-Maßnahmen** mittels FX-Swaps reduziert, wodurch sich eine sehr geringe Nettoposition ergibt.

6.1.5. Risikoreporting

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt eine umfassende, objektive und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand, dem Aufsichtsorgan und der Muttergesellschaft der DenizBank. Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Für die kreditrisikorelevante Risikoreporting wird auf Kapitel [4.6](#) verwiesen.

6.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Kreditrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2013 dar:

Szenario	Risikokapital für Kreditrisiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	136,2
Liquidationsfall (Gone Concern)	451,6

Tabelle 11: Risikokapital für das Kreditrisiko i.R.d. RTFA

6.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Kreditrisikos erfolgt in der DenizBank durch den Standardansatz (Artikel 111 - 141 CRR).

Zum Berichtsstichtag beträgt die Eigenmittelerfordernisse für das Kreditrisiko 389.619.951,10 EUR. Für weitere Details wird auf Kapitel [3.2.1](#) verwiesen.

Für Kreditrisikominderungszwecke (Teil 4 Titel 2 Kapitel 4 Abschnitt 1 CRR) wird der umfassende Ansatz (Artikel 223 - 224 CRR) zur Behandlung von Sicherheiten verwendet. Für weitere Informationen über Kreditrisikominderungstechniken wird auf Kapitel [8](#) verwiesen.

6.3. Definitionen von überfällig und ausfallgefährdet

Überfällige Forderungen

Als „überfällige Forderungen“ werden in der DenizBank die Forderungen definiert, die ab Fälligkeit mindestens einen Tag bis maximal 30 Tage überzogen und unter Berücksichtigung interner Parameter nicht als ausfallgefährdet definiert sind.

Neben dem zeitlichen Kriterium gibt es Hinweise darauf, dass der Kreditnehmer eine verschlechterte finanzielle Struktur bzw. Probleme in ihrer Markt-Intelligenz hat. Die Bank ist der Ansicht, diese Forderungen werden voraussichtlich zu Problemen in der Zukunft führen; dennoch ist die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen ohne gerichtliche Folgemaßnahmen hoch.

Diese Forderungen werden für interne Risikomanagementzwecke unter der Kategorie „Watch List“ erfasst und dargestellt.

Ausfallgefährdete Forderungen

Als „ausfallgefährdete Forderungen“ werden in der DenizBank die Forderungen definiert, die ab Fälligkeit mehr als 30 Tage aber weniger als 90 Tage überzogen und unter Berücksichtigung interner Parameter nicht als ausgefallen definiert sind.

Neben dem zeitlichen Kriterium sind folgenden Ereignisse für die Wesentlichkeit einer Ausfallsgefahr entscheidend:

- Die Forderung wird aufgrund der Verschlechterung der finanziellen Struktur der Kreditnehmer bzw. sonstige Gründe vermutlich liquidiert.
- Dem Kreditnehmer wurde ein Warnungsschreiben gesendet.
- Es läuft gegen den Kreditnehmer ein gerichtliches Verfahren, in Folge dessen deren Zahlungsfähigkeit in erheblichem Maß geschwächt würde.

Für ausfallgefährdete Forderungen ist der Kreditnehmer gefordert den Kredit unverzüglich zu liquidieren oder die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen durch Bereitstellung von Sicherheiten zu gewährleisten.

Diese Forderungen werden für interne Risikomanagementzwecke unter der Kategorie „Under Follow-up“ erfasst und dargestellt.

Ausgefallene Forderungen

Als „ausgefallene Forderungen“ werden in der DenizBank die Forderungen definiert, die ab Fälligkeit mehr als 90 Tage überzogen und gegen deren Schuldner ein gerichtliches Verfahren eingeleitet sind.

Diese Forderungen werden für interne Risikomanagementzwecke unter der Kategorie „Non-Performing Loans“ erfasst und dargestellt.

Ausgefallene Forderungen werden basierend auf folgenden Indikatoren in drei Gruppen, D2-A, D2-B und D2-C unterteilt:

Gruppe	Indikatoren
D2-A	<ul style="list-style-type: none"> Die Einbringlichkeit des Kredits ist, aufgrund der Eigenmittel des Kreditnehmers oder unzureichenden Wertes der vorhandenen Sicherheiten, begrenzt. Wenn die beobachteten Probleme nicht beseitigt werden können, wird die Forderung wahrscheinlich abgeschrieben. Die Bonität des Kreditnehmers ist geschwächt und der Forderung wird als geschwächt betrachtet. Die Bank ist der Ansicht, dass der Kreditnehmer, aufgrund von Schwierigkeiten bei der Finanzierung des Betriebskapitals bzw. in Schaffung zusätzlicher Liquidität, seine Verbindlichkeiten in Fälligkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird und über mehr als 90 Tage verzögert wird. Die Forderungen sind seit mehr als 90 Tagen aber weniger als 180 Tagen überfällig.
D2-B	<ul style="list-style-type: none"> Die Bank ist der Ansicht, dass der Kreditnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit seinen Verbindlichkeiten bei Fälligkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird. Die Bonität des Kreditnehmers ist erheblich geschwächt, jedoch aufgrund eines erwarteten Beitrags einer Finanzierungsmöglichkeit ist eine direkte Abschreibung noch nicht notwendig. Die Forderung ist seit mehr als 180 Tage aber weniger als 1 Jahr überfällig.
D2-C	<ul style="list-style-type: none"> Die Forderung ist seit mehr als 1 Jahr überfällig Die Forderung gilt als uneinbringlich

Für Bestimmungen über Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen wird auf Kapitel [6.4](#) verwiesen.

6.4. Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Für jede ausgefallene Forderung wird ab dem Zeitpunkt der Einstufung eine Einzelwertberichtigung vorgenommen. Die Höhe der Einzelwertberichtigung wird auf der Basis der Einstufung der ausgefallenen Forderung wie folgt ermittelt:

Gruppe	Höhe der Wertberichtigung
D2-A	Mindestens 20% des Forderungsbetrages
D2-B	Mindestens 50% des Forderungsbetrages
D2-C	100% des Forderungsbetrages

Die Entscheidung über die Einzelwertberichtigung einer überfälligen oder ausfallgefährdeten Forderung obliegt dem Kredit Komitee.

6.5. Forderungen nach Forderungsklassen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum Berichtsstichtag 31.12.2013, sowie den Durchschnittsbetrag der Forderungen während des Berichtszeitraumes, nach Forderungsklassen und ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung dar:

Forderungsklasse	Forderungswert in Mio. EUR	Durchschnittlicher Forderungswert in Mio. EUR
01. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	491,9	441,9
02. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	24,8	16,8
03. Forderungen an Verwaltungseinrichtungen & Unternehmen ohne Erwerbscharakter	1,6	1,9
04. Forderungen an multilaterale Entwicklungsbanken	0,0	0,0
05. Forderungen an internationale Organisationen	0,0	0,0
06. Forderungen an Institute	802,1	715,5
07. Forderungen an Unternehmen	4.925,9	4.391,6
08. Retail-Forderungen	6,0	6,0
09. Durch Immobilien besicherte Forderungen	10,7	2,7
10. Überfällige Forderungen	0,0	0,0
11. Forderungen mit hohem Risiko	0,0	0,0
12. Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0,0	0,0
13. Verbriefungspositionen	0,0	0,0
14. kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen	0,0	0,0
15. Forderungen von Investmentfondanteile	0,0	0,0
16. Sonstige Forderungen	134,9	168,9
Gesamtsumme	6.397,9	5.745,3

Tabelle 12: Forderungen nach Forderungsklassen

Die Aufrechnung der Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht verwendet.

6.6. Geografische Verteilung der Forderungen

Nachfolgend werden die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2013 nach Ländern dargestellt:

Risikoland	Forderungswert in Mio. EUR	% von Summe
Türkei	4.812,4	75,2%
Österreich	566,9	8,9%
Deutschland	157,5	2,5%
Russische Föderation	256,9	4,0%
Sonstige Länder	604,3	9,4%
Gesamtsumme	6.397,9	100,0%

Tabelle 13: Forderungen nach Ländern

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2013 nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen dar:

Land	Forderungsklasse	Forderungswert in Mio. EUR
Türkei	01. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	58,7
	02. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	10,7
	06. Forderungen an Institute	298,1
	07. Forderungen an Unternehmen	4.368,1
	08. Retail-Forderungen	4,0
	10. Überfällige Forderungen	0,0
	16. Sonstige Forderungen	72,8
Österreich	01. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	189,5
	02. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	0,0
	03. Forderungen an Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	1,6
	06. Forderungen an Institute	361,2
	07. Forderungen an Unternehmen	0,9
	08. Retail-Forderungen	1,0
	09. Durch Immobilien besicherte Forderungen	0,0
	10. Überfällige Forderungen	0,0
	16. Sonstige Forderungen	12,7
Deutschland	01. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	5,1
	02. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	12,0
	06. Forderungen an Institute	30,5
	07. Forderungen an Unternehmen	90,8
	08. Retail-Forderungen	0,9
	09. Durch Immobilien besicherte Forderungen	10,6
	10. Überfällige Forderungen	0,0
		16. Sonstige Forderungen
Russische Föderation	01. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	3,5
	02. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	2,2
	06. Forderungen an Institute	36,7
	07. Forderungen an Unternehmen	190,6
	08. Retail-Forderungen	0,1
		16. Sonstige Forderungen
Sonstige Länder	01. Forderungen an Zentralstaaten und Zentralbanken	235,0
	06. Forderungen an Institute	75,5
	07. Forderungen an Unternehmen	275,5
	08. Retail-Forderungen	0,0
	10. Überfällige Forderungen	0,0
		16. Sonstige Forderungen
Gesamtsumme		6.397,9

Tabelle 14: Forderungen nach Ländern unterteilt in Forderungsklassen

6.7. Forderungen nach Branchen

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2013 nach Branchen dar:

Branche	Forderungswert in Mio. EUR	% von Summe
Bauwesen	139,1	2,2%
Beherbergung und Gastronomie	1.233,9	19,3%
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	8,6	0,1%
Energieversorgung	607,4	9,5%
Erziehung und Unterricht	40,8	0,6%
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	919,0	14,4%
Freiberufliche, Wissenschaftliche und Technische Dienstleistungen	0,0	0,0%
Gesundheits- und Sozialwesen	89,7	1,4%
Gewinnung von Erdöl und Erdgas	109,1	1,7%
Groß- und Einzelhandel	81,8	1,3%
Grundstücks- und Wohnungswesen	448,1	7,0%
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	133,5	2,1%
Herstellung von Waren	839,7	13,1%
Information und Kommunikation	121,5	1,9%
Kunst, Unterhaltung und Erholung	26,6	0,4%
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	45,8	0,7%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	442,4	6,9%
Private Haushalte	16,9	0,3%
Verkehr und Lagerei	423,6	6,6%
Sonstige Dienstleistungen	229,1	3,6%
Sonstige	441,5	6,9%
Gesamtsumme	6.397,9	100,0%

Tabelle 15: Forderungen nach Branchen

6.8. Forderungen nach Restlaufzeiten

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungen der DenizBank zum 31.12.2013 nach Restlaufzeiten dar:

Laufzeitband	Forderungswert in Mio. EUR	% von Summe
RLZ ≤ 3M	969,6	15,2%
3M < RLZ ≤ 1J	440,5	6,9%
1J < RLZ ≤ 5J	2.363,3	36,9%
RLZ ≥ 5J	2.624,6	41,0%
Gesamtsumme	6.397,9	100,0%

Tabelle 16: Forderungen nach Restlaufzeiten

6.9. Ausgefallene und überfällige Forderungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen nach Branchen dar:

Branche	Ausgefallene Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
in Mio. EUR				
Privatbanken	1,10	0,0	1,10	0,0
Textil & Lederindustrie	0,57	0,0	0,57	0,0
Nahrungsindustrie	0,15	0,0	0,15	0,0
Groß- & Einzelhandel	0,09	0,0	0,09	0,0
Presse & öffentliche Medien	0,00	0,0	0,00	0,0
Telekommunikation	0,01	0,0	0,01	0,0
Selbständig Erwerbstätige	0,03	0,0	0,03	0,0
Private Haushalte	0,02	0,0	0,02	0,0
Sonstige	2,01	0,0	2,01	0,0
Gesamtsumme	3,98	0,0	3,98	0,0

Tabelle 17: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Branchen

Die nachfolgende Tabelle stellt die ausgefallenen Forderungen sowie die Einzelwertberichtigungen nach Ländern dar:

Risikoland	Ausgefallene Forderungen	Überfällige Forderungen	Wertberichtigungen	Rückstellungen
in Mio. EUR				
Österreich	1,55	0,0	1,55	0,0
Deutschland	1,33	0,0	1,33	0,0
Kasachstan	1,10	0,0	1,10	0,0
Türkei	0,00	0,0	0,00	0,0
Gesamtsumme	3,98	0,0	3,98	0,0

Tabelle 18: Ausgefallene und überfällige Forderungen nach Ländern

6.10. Wertberichtigungen und Rückstellungen für ausgefallene Forderungen

Die Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen entwickelten sich im Berichtszeitraum wie folgt:

	in Mio. EUR
Anfangsbestand per 01.01.2013	4,25
Zuführungen	0,03
Auflösungen	-0,25
Wechselkursunterschiede	-0,05
Endbestand per 31.12.2013	3,98

Tabelle 19: Entwicklung der Wertberichtigungen für ausgefallene Forderungen

Es wurde im Berichtszeitraum keine Direktabschreibung vorgenommen.

7. Kreditrisiko-Standardansatz

7.1. Anerkannten Rating-Agenturen

Die DenizBank AG zieht für Zwecke der Risikogewichtung von Risikopositionen Ratings externer Rating-Agenturen heran.

Die DenizBank verwendet für Zwecke der Risikogewichtung ausschließlich Ratings der nachfolgend aufgelisteten Rating-Agenturen, welche von der FMA anerkannt sind:

- Standard & Poor's
- Moody's
- Fitch

7.2. Anwendungsbereich externer Ratings

Die Verwendung externer Ratings ist nur für bestimmte Forderungsklassen vorgesehen und ist an bestimmte Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen geknüpft.

Für die folgenden Forderungsklassen sind externe Ratings für die Bestimmung des Risikogewichtes maßgeblich:

- Forderungen an Zentralstaaten/Zentralbanken
- Forderungen an Institute
- Forderungen an Unternehmen
- Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen
- Kurzfristige Forderungen an Institute und Unternehmen

7.3. Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten im Bankbuch

Die Übertragung von Emittenten- und Emissionsratings auf Posten, die nicht Teil des Handelsbuchs sind, erfolgt nach Artikel 139 CRR.

Grundsätzlich gilt die Regel Emissionsrating vor Emittentenrating, dh. das Emissionsrating ist auch dann heranzuziehen, wenn für die mit Eigenmitteln zu unterlegende Forderung ein Emittentenrating vorliegt. Liegt weder ein Emissionsrating noch ein Emittentenrating für eine Forderung vor, so ist diese als ungeratet zu behandeln und erhält ein Risikogewicht in Höhe von 100%.

Forderungen an Institute sind von dieser grundsätzlichen Regelung ausgenommen. Für Forderungen an Institute gilt im Rahmen der Zuordnung der Risikogewichte das sogenannte Sitzstaatenprinzip, dh. Forderungen an Institute wird ein Risikogewicht gemäß dem externen Rating des Sitzstaates des jeweiligen Institutes zugeordnet.

Die Zuordnung des Risikogewichtes innerhalb einer Forderungsklasse hängt von der Qualität des externen Ratings ab, wobei die Zuordnung der Ratings zu Bonitätsstufen nach CRR-Mappingverordnung erfolgt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die den Bonitätsstufen zugeteilte Risikogewichte je nach Forderungsklasse dar:

S&P	Moody`s	Fitch	Bonitätsstufe	Zentralstaaten & Zentralbanken	Kreditinstitute	Unternehmen
AAA bis AA-	Aaa bis Aa3	AAA bis AA-	1	0%	20%	20%
A+ bis A-	A1 bis A3	A+ bis A-	2	20%	50%	50%
BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	BBB+ bis BBB-	3	50%	100%	100%
BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	BB+ bis BB-	4	100%	100%	100%
B+ bis B-	B1 bis B3	B+ bis B-	5	100%	100%	150%
CCC+ und darunter	Caa1 und darunter	CCC+ und darunter	6	150%	150%	150%

Tabelle 20: Zuordnung der externen Ratings zu Bonitätsstufen und Risikogewichten

7.4. Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

Die nachfolgende Tabelle stellt die Forderungswerte zum 31.12.2013 nach Bonitätsstufen - vor und nach Kreditrisikominderung - unterteilt in Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Bonitätsstufe	Forderungswert in Mio. EUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
01. Forderungen an Zentralstaaten & Zentralbanken	1	429,6	429,6
	3	62,3	62,3
02. Forderungen an regionale Gebietskörperschaften	1	12,0	12,0
	3	2,2	2,2
	4-5	10,7	10,7
03. Forderungen an Verwaltungseinrichtungen & Unternehmen ohne Erwerbscharakter	1	1,6	1,6
06. Forderungen an Institute	1	588,0	573,2
	3	214,0	214,0
07. Forderungen an Unternehmen	3	4.923,9	4.384,4
	5	2,0	2,0
08. Retail-Forderungen	n.v.	6,0	5,6
09. Durch Immobilien besicherte Forderungen	n.v.	10,7	10,7
10. Überfällige Forderungen	n.v.	0,0	0,0
16. Sonstige Forderungen	n.v.	134,9	134,9
Gesamtsumme		6.397,9	5.843,2

Tabelle 21: Forderungswerte vor und nach Kreditrisikominderung

8. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Sicherheiten werden im Rahmen der Eigenmittelberechnung für Zwecke der Reduktion des Kreditrisikos herangezogen. Es werden nur jene Sicherheiten, die alle qualitativen und quantitativen Mindestanforderung für die Anerkennungsfähigkeit von Sicherheiten gemäß Basel II erfüllen, zur Kreditrisikominderung verwendet.

8.1. Bilanzielles und außerbilanzielles Netting

Das bilanzielle und außerbilanzielle Netting der Forderungen zur Kreditrisikominderung wird in der DenizBank nicht verwendet.

8.2. Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Die Bewertung der zur Kreditrisikominderung herangezogenen Sicherheiten erfolgt nach gesetzlicher Vorgaben sowie internen Vorschriften.

Die finanziellen Sicherheiten werden basierend auf deren aktuellen Marktwerten täglich bewertet und unterliegen der umfassenden Methode.

Zur Bewertung der Immobiliensicherheiten sind unterschiedliche Verfahren im Einsatz. Während die Erst- und Neubewertung der Immobiliensicherheiten, die im Rahmen der regulatorische Eigenmittelberechnung für Kreditrisikominderungszwecke verwendet werden, durch unabhängige Sachverständige erfolgt, werden die sonstige Immobiliensicherheiten, durch vom Kreditentscheidungsprozess unabhängige Mitarbeiter der Abteilung Credit Risk Management, im Rahmen des vorgeschriebenen Bewertungsverfahrens bewertet.

8.3. Arten von Sicherheiten

Die folgenden Sicherheiten werden in der DenizBank zur Kreditrisikominderung herangezogen:

- Finanzielle Sicherheiten
- Persönliche Sicherheiten
- Immobilien Sicherheiten

Die **finanziellen Sicherheiten** umfassen vor allem die verpfändeten Bareinlagen bei der DenizBank und bei deren Mutter- bzw. Tochtergesellschaft. Die bei einem Drittinstitut verpfändeten Bareinlagen werden wie persönliche Sicherheiten berücksichtigt.

Persönliche Sicherheiten von ausreichend zuverlässigen Sicherheitengebern sind für Zwecke der Eigenmittelberechnung anerkenungsfähig, sofern sie bestimmte Mindestanforderungen erfüllen. Anerkennungsfähige persönliche Sicherheiten sind Garantien und Bürgschaften sowie verpfändete Lebensversicherungen.

Sowohl private als auch gewerbliche **Immobiliensicherheiten** sind zum Zweck der Kreditrisikominderung gemäß Standardansatz anerkenungsfähig. Die Überprüfung ihrer Anerkennungsfähigkeit bzw. Mindestanforderungen erfolgt bereits im Rahmen der Zuordnung von Forderungen zur Forderungsklasse „durch Immobilien besicherte Forderungen“.

8.4. Arten von Garantiegebern und Kreditderivatkontrahenten

Kreditderivate zur Kreditrisikominderung werden in der DenizBank nicht angesetzt.

Garantien werden generell von Kreditinstituten bzw. Unternehmen vergeben und werden zur Kreditrisikominderung herangezogen wenn der Garantiegeber ein besseres Rating als der Kreditnehmer aufweist.

8.5. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Rahmen der Kreditrisikominderung zur Ermittlung des gesetzlichen Eigenmittelerfordernisses gemäß Standardansatz, sind für die DenizBank lediglich Barbesicherungen von Bedeutung. Sowohl persönliche Sicherheiten als auch Immobiliensicherheiten werden gelegentlich zur Kreditrisikominderung herangezogen und weisen einen vernachlässigbaren Anteil auf. Aufgrund dessen ist das Thema „Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung“ für DenizBank nicht von Relevanz.

8.6. Durch finanzielle und sonstige dingliche Sicherheiten besicherte Forderungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die durch finanzielle Sicherheiten besicherten Forderungen zum 31.12.2013 unterteilt nach Forderungsklassen dar:

Forderungsklasse	Forderungswert in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten in Mio. EUR	Forderungswert nach Kreditrisikominderung in Mio. EUR
06. Forderungen an Institute	802,1	14,8	787,2
07. Forderungen an Unternehmen	4.925,9	539,5	4.386,4
08. Retail-Forderungen	6,0	0,4	5,6
Gesamtsumme	5.734,0	554,7	5.179,3

Tabelle 22: Durch finanzielle Sicherheiten besicherte Forderungen

8.7. Durch Persönliche Sicherheiten besicherte Forderungen

Es besteht zum Berichtstichtag keine persönliche Sicherheit, die zur Kreditrisikominderung bei der Ermittlung den gesetzlichen Eigenmittelerfordernissen verwendet wird. Demzufolge erfolgt in diesem Abschnitt keine Berichterstattung.

9. Marktrisiko

9.1. Marktrisikomanagement in DenizBank

9.1.1. Definition

Das Marktrisiko ist das Verlustpotenzial, das aus Entwicklungen von Marktpreisen entsteht. Marktpreise sind vor allem Aktienpreise, Marktzinssätze und Wechselkurse. Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Marktrisikos von Relevanz:

- Zinsänderungsrisiko
- FX-Risiko
- Aktienkursrisiko
- Optionspreisrisiko

9.1.2. Organisation

Sämtliche Marktrisiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Die Marktrisiken werden auf periodischer Basis durch den Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel [4.2](#) verwiesen.

9.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Zur Ermittlung des Marktrisikos sind je nach Risikokategorie unterschiedliche Systeme im Einsatz.

Zinsänderungsrisiko

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos auf Gesamtbankebene erfolgt mittels einer Sensitivitätsanalyse, die auf einer Parallelverschiebung der Zinskurve basiert. Für weitere Informationen über die Steuerung des Zinsänderungsrisikos wird auf Kapitel [10](#) verwiesen.

FX-Risiko

Das FX-Risiko wird auf Gesamtbankebene mittels einer Value at Risk (VaR) Berechnung - unter Einsatz des Systems RiskMetrics - ermittelt.

Zur Ermittlung des VaR für das FX-Risiko werden die folgenden Annahmen getroffen:

- 1 Jahr Haltedauer
- Das Konfidenzniveau ergibt sich in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:
 - 95% im Normalfall (Going Concern)
 - 99,9% im Liquidationsfall (Gone Concern)

Optionspreissrisiko

Die Ermittlung des Risikopotenzials von Optionen erfolgt monatlich separat unter Einsatz des Black Scholes-Modells. Da die offene Positionen bei Optionen durch Anwendung einer „1:1 Hedging“-Strategie in der DenizBank grundsätzlich vermieden werden, ist das Ergebnis und der Einfluss des Optionspreissrisikos vernachlässigbar. Der ermittelte Wert wird daher für Zwecke der Risikotragfähigkeitsanalyse nicht in die Berechnung des Risikopotenzialwertes für das Marktrisiko einbezogen.

9.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Zur Begrenzung des Marktrisikos sind Limite im Einsatz. Diese umfassen die Risikolimite sowie die spezifische Limite in Bezug auf Wertpapiergeschäfte und offene Fremdwährungspositionen.

Darüber hinaus zur Absicherung von Marktrisiken im Währungsbereich aufgrund der Vergabe von Fremdwährungskrediten werden Derivate (FX-Swaps) eingesetzt.

9.1.5. Risikoreporting

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt eine umfassende, objektive und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand, dem Aufsichtsorgan und der Muttergesellschaft der DenizBank. Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Für die marktrisikorelevante Risikoreporting wird auf Kapitel [4.6](#) verwiesen.

9.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Marktrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2013 dar:

Szenario	Risikokapital für Marktrisiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	1,1
Liquidationsfall (Gone Concern)	3,2

Tabelle 23: Risikokapital für das Marktrisiko i.R.d. RTFA

9.2. Berechnung der regulatorischen Eigenmittelerfordernisse

Die Ermittlung der Eigenmittelerfordernisse zur Unterlegung des Marktrisikos erfolgt in der DenizBank durch die regulatorischen Standardmethoden.

Zum Berichtsstichtag beträgt die Eigenmittelerfordernisse für das Marktrisiko 56.509,68 EUR. Für weitere Details wird auf Kapitel [3.2.2](#) verwiesen.

9.3. Interne Modelle zur Marktrisikobegrenzung

Für die Ermittlung des Mindesteigenmittelerfordernisses für Marktrisiken wird in der DenizBank AG kein internes Modell angewendet.

10. Zinsrisiko im Bankbuch

10.1. Art des Zinsrisikos

Das Zinsänderungsrisiko ist das Verlustpotenzial für zinssensitive Positionen (Anleihen, Zinsinstrumente etc.), welche aus der Schwankung von Marktzinssätzen resultiert.

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Zinsrisikos von Relevanz:

- Neufestsetzungsrisiko
- Zinskurvenrisiko

Das **Neufestsetzungsrisiko** ergibt sich aus den unterschiedlichen Zeitpunkten der Endfälligkeit (im festverzinslichen Bereich) bzw. der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) von Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen der Bank.

Das **Zinskurvenrisiko** bedeutet, dass sich unerwartete Verschiebungen der Kurve negativ auf den Ertrags- oder den Substanzwert der Bank auswirken können.

10.2. Ermittlung des Zinsrisikos im Bankbuch

Die Zinsbindungsbilanz stellt das zentrale Instrument für das Zinsrisikomanagement in der DenizBank dar und dient als Ausgangsbasis für GAP- und Sensitivitätsanalysen sowie Stresstesting. Die GAP Analyse zeigt insbesondere das strukturelle Zinsänderungsrisiko aufgrund der Fristentransformation. Die Analyse wird sowohl auf Gesamtbankebene als auch nach Währungen (EUR, USD und sonstige Währungen) durchgeführt.

Die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos erfolgt auf Gesamtbankebene mittels einer Sensitivitätsanalyse die auf eine Parallelverschiebung der Zinskurve basiert.

Zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die folgenden Annahmen getroffen:

- Parallelverschiebung der Zinskurve in Abhängigkeit des jeweiligen Szenarios:
 - 100 Basispunkte im Normalfall (Going Concern)
 - 300 Basispunkte im Liquidationsfall (Gone Concern)
- 1 Jahr Haltedauer

Die Risikoberechnungen werden durch die Risikomanagement Abteilung wöchentlich durchgeführt und über die Ergebnisse wird der Gesamtvorstand und das APKO sowie das Risk Committee informiert.

Für die zinsrisikorelevante Risikoreporting wird auf Kapitel [4.6](#) verwiesen.

10.3. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Zinsrisiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2013 dar:

Szenario	Risikokapital für Operationelles Risiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	1,0
Liquidationsfall (Gone Concern)	2,9

Tabelle 24: Risikokapital für das Zinsrisiko i.R.d. RTFA

11. Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen

In der DenizBank AG besteht zum Stichtag 31.12.2013 keine wesentliche Beteiligungsposition.

12. Beteiligungspositionen außerhalb des Handelsbuches

In der DenizBank AG besteht zum Stichtag 31.12.2013 keine wesentliche Beteiligungsposition im Bankbuch.

13. Verbriefungen

In der DenizBank AG besteht zum Stichtag 31.12.2013 keine Verbriefungsposition.

14. Operationelles Risiko

14.1. Operationelles Risikomanagement in DenizBank

14.1.1. Definition

Das Operationelle Risiko wird, in Anlehnung an die Basel II Definition, als „die Gefahr von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten“ definiert. Diese Definition schließt auch das Rechtsrisiko ein.

Aus der allgemeinen Definition des operationellen Risikos lassen sich spezifisch für die DenizBank die folgenden Sub-Risikoarten ableiten:

- Betrugsrisiko
- Personelles Risiko
- Systemrisiko
- Prozessrisiko
- Legal Risiko

Das **Betrugsrisiko** bezeichnet das Risiko möglicher Verluste, die aus bewussten Täuschungen der DenizBank durch Dritte (externer Betrug) oder durch Mitarbeiter der DenizBank (interner Betrug) zwecks Erlangung eines Vermögensvorteils resultieren.

Das **Personelle Risiko** (Mitarbeiterisiko) ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von Mitarbeitern der DenizBank oder durch dessen Ausscheiden aus dem Unternehmen eintreten.

Unter dem **Systemrisiko** werden mögliche Verluste aus dem Versagen oder dem (temporären) Ausfall von technischen Systemen, die zur Erfassung, Abwicklung und Überwachung von Geschäften der DenizBank verwendet werden, verstanden.

Das **Prozessrisiko** ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Prozessen der DenizBank eintreten.

Das **Legal Risiko** ist die Gefahr des Eintritts von Verlusten aus der fehlerhaften oder unangemessenen Behandlung von rechtlich relevanten Vorgängen in der DenizBank.

14.1.2. Organisation

Sämtliche Operationelle Risiken sind vollständig in das allgemeine Risikomanagementsystem integriert. Sie werden auf periodischer Basis durch Bereich Risikomanagement gemessen, überwacht und im Zuge der Risikoberichtung mitberücksichtigt.

Für detaillierte Informationen über die Organisation des allgemeinen Risikomanagementsystems in der DenizBank wird auf Kapitel [4.2](#) verwiesen.

14.1.3. Risikomessung in Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse

Zur Bestimmung des Risikopotenzials für das Operationelle Risiko wird in Abhängigkeit des jeweils betrachteten Szenarios ein Prozentsatz des regulatorischen Eigenmittelerfordernisses nach dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 CRR angesetzt.

Das Risikopotenzial für das Operationelle Risiko ergibt sich durch Anwendung der nachfolgenden Prozentsätze auf das aufsichtsrechtliche Eigenmittelerfordernis für das Operationelle Risiko:

- 25% im Normalfall (Going Concern)
- 100% im Liquidationsfall (Gone Concern)

14.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Zur Begrenzung des Operationellen Risikos sind in der DenizBank adäquate Steuerungssysteme im Einsatz. Die internen Kontrollsysteme gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden und ermöglichen der Bank erforderliche Gegenmaßnahmen zeitnah einzuleiten.

Darüber hinaus werden in der DenizBank AG, zur Weiterentwicklung der Steuerung der operationellen Risiken, qualitative Verfahren eingesetzt, die vor allem den Aufbau einer Verlustdatenbank und die Durchführung von „Risk Self Assessment“ umfassen.

14.1.5. Risikoreporting

Im Rahmen der Risikoüberwachung und -steuerung erfolgt eine umfassende, objektive und transparente Berichterstattung der Risiken gegenüber dem Vorstand, dem Aufsichtsorgan und der Muttergesellschaft der DenizBank. Die generelle Zuständigkeit für die Risikoüberwachung und darauf aufbauend die Erstellung der entsprechenden Risikoreports liegt beim Bereich Risikomanagement.

Für das operationelle risikorelevante Risikoreporting wird auf Kapitel [4.6](#) verwiesen.

14.1.6. Quantitative Offenlegung

Die nachfolgende Tabelle stellt das Risikokapital für das Operationelle Risiko je nach Szenario im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse zum 31.12.2013 dar:

Szenario	Risikokapital für Operationelles Risiko in Mio. EUR
Normalfall (Going Concern)	2,3
Liquidationsfall (Gone Concern)	9,4

Tabelle 25: Risikokapital für das Operationelle Risiko i.R.d. RTFA

14.2. Berechnung des regulatorischen Mindesteigenmittelerfordernisses

Das Mindesteigenmittelerfordernis zur Absicherung des operationellen Risikos wird in der DenizBank nach dem Basisindikatoransatz (Artikel 315 CRR) berechnet.

Im Basisindikatoransatz beträgt das Mindesteigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko 15 vh des maßgeblichen Indikators. Der maßgebliche Indikator ist der Dreijahresdurchschnitt der Betriebserträge gemäß Artikel 316 CRR.

Das regulatorische Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko gemäß Basisindikatoransatz per 31.12.2013 beträgt 14.429.538,13 EUR.

15. Sonstige Risiken

Sonstige Risiken umfassen das Liquiditätsrisiko, das Geschäftsrisiko, das Regulatory & Compliance Risiko, das Reputationsrisiko und makroökonomische Risiken.

15.1. Liquiditätsrisiko

15.1.1. Definition

Für die DenizBank sind die folgenden Sub-Risikoarten des Liquiditätsrisikos von Relevanz:

Liquiditätsrisiko Subrisikoart	Beschreibung
Zahlungsunfähigkeitsrisiko	Die Gefahr, dass die Bank nicht genügend liquide Mittel hält, um ihren gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen vollständig und/oder fristgerecht bzw. in ökonomisch sinnvoller Weise nachzukommen.
Refinanzierungsrisiko	Die Gefahr, dass die Refinanzierung nur unter erhöhten Kosten beschafft werden kann.
Marktliquiditätsrisiko	Die Gefahr, Vermögenswerte nicht, nur mit Abschlägen oder erst später am Markt liquidieren zu können.

Im Rahmen der ICAAP wird lediglich das Refinanzierungsrisiko berücksichtigt und mit Eigenmitteln unterlegt. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Termin- und Abrufisiko) und Marktliquiditätsrisiko werden im Rahmen der Liquiditätsrisikomanagement Prozess (in Verbindung mit ICAAP als ein paralleler Prozess) gesteuert und bilden keine Themen für Eigenmittelunterlegung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse.

15.1.2. Organisation

Die zentrale Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement in der DenizBank AG liegt beim Gesamtvorstand. Bei der Erfüllung dieser Aufgaben wird der Gesamtvorstand von dem Aktiva und Passiva Komitee (APKO) und den Abteilungen Treasury, Risikomanagement, Interne Revision, Rechnungswesen und Controlling unterstützt.

Das APKO ist für die Überwachung und Steuerung des Liquiditätsrisikos zuständig und entscheidet über die strategische Ausrichtung der Gesamtbankposition (Steuerung des Liquiditätsfristentransformationsrisikos). Die APKO Entscheidungen über die strategische Ausrichtung der Gesamtbankposition wird durch die Treasury Abteilung umgesetzt.

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos und Kontrolle die Einhaltung der Liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoreports erfolgt durch die Risiko Management Abteilung.

Das Liquiditätsnotfallkomitee ist das Zentrale Gremium der DenizBank in Krisenfällen. Dem Komitee obliegen die Kommunikation und das Management in Krisenfällen sowie die zeitnahe Einführung von Maßnahmen zur Krisenbewältigung in Übereinstimmung mit den Notfallplänen.

15.1.3. Risikomessung

Zur Bestimmung des Risikopotenzials des Liquiditätsrisikos sind je nach Risikokategorie unterschiedliche Systeme im Einsatz.

Ermittlung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos

Zur Ermittlung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos kommen in der DenizBank mehrere Instrumente wie Liquiditätsablaufbilanz & GAP Analyse, Stresstesting und Liquidity Coverage Ratio zur Anwendung.

Die Liquiditätsablaufbilanz stellt - für einen geeigneten Zeitraum - eine gesamthafte Abbildung der Liquiditätsposten dar, in der die erwarteten Zuflüsse den erwarteten Abflüssen je nach Laufzeitgruppen gegenübergestellt werden. Dadurch wird für jedes Laufzeitband das GAP (Überschuss beziehungsweise Fehlbestand an Finanzierungsmitteln) berechnet, welche die Steuerung der offenen Liquiditätspositionen ermöglicht.

Darüber hinaus werden zur Erstellung der Liquiditätsübersicht angemessene Szenario-Betrachtungen verwendet. In der Szenariobetrachtung wird zwischen allgemeinem Marktszenario (synkratisches Stressszenario) und institutsspezifischem Szenario (idiosynkratisches Stressszenario) differenziert.

Die Liquidity Coverage Ratio ist die primäre Messgröße zur Überwachung der Liquiditätsposition der DenizBank und ermittelt die Höhe der hochliquiden Aktiva (Liquiditätspuffer) zur Abdeckung von Liquiditätsabflüssen innerhalb eines Monats. Zur Ermittlung der Liquidity Coverage Ratio wird der kurzfristige Netto-Liquiditätsbedarf dem aktuellen Wert des Liquiditätspuffers gegenüber gestellt:

$$\text{Liquidity Coverage Ratio} = \frac{\text{Liquiditätspuffer}}{\text{Net cash outflows}_{30 \text{ Tage}}}$$

Für die Beschreibung sowie die aktuelle Darstellung des Liquiditätspuffers wird auf den Abschnitt Liquiditätspuffer verwiesen.

Die Liquiditätssteuerung und -planung im Tagesverlauf leitet sich aus der Liquiditätsposition der DenizBank ab, deren Höhe über die Liquidity Coverage Ratio bestimmt wird. Bei der täglichen Liquiditätssteuerung wird für eine Liquidität gesorgt, die erheblich über das Mindestziel von 30 Tagen hinausgeht und zur langfristigen Weiterführung der Geschäftstätigkeit ausreichen würde. Darüber hinaus wird - innerhalb dieses Zeithorizonts - auch ein kürzerer Überlebenshorizont von 5 Tagen berücksichtigt, um die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Bank auch in einem sehr kurzfristigen Liquiditätsengpass zu sichern.

Ermittlung des Marktliquiditätsrisikos

Das Marktliquiditätsrisiko wird im Zuge der Berechnung des Beleihungswerts der pufferfähigen Aktiva berücksichtigt. Durch die angewandten Haircuts - in Abhängigkeit des jeweils betrachteten Szenarios und Bonität der Emittenten - wird dem Marktliquiditätsrisiko Rechnung getragen und damit ein adäquater Puffer für das betreffende Risiko dargestellt.

Ermittlung des Refinanzierungsrisikos

Für die Ermittlung des Risikopotenzials für das Refinanzierungsrisiko wird auf Kapitel 15.2.2 verwiesen.

15.1.4. Risikosteuerung und -absicherung

Im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagementprozesses strebt die DenizBank AG den Einsatz adäquater Methoden zu einer effizienten Liquiditätsrisikosteuerung im Sinne des Proportionalitätsprinzips an und verfügt über robuste interne Strategien und Verfahren zur Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken und angemessene Liquiditätspuffer (Artikel 412 CRR).

Ziel der Liquiditätsrisikosteuerung ist die uneingeschränkte Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank. Die Zahlungsfähigkeit gilt als gesichert, wenn Auszahlungen zu jedem Zeitpunkt durch Einzahlungen und durch Liquiditätsmaßnahmen (z.B. der Liquiditätspuffer) gedeckt sind.

Im Hinblick auf die Risikostrategie werden verschiedene Methoden der Risikosteuerung wie Risikovermeidung, Kapitalunterlegung, Risikominderung, Risikodiversifikation, Risikovorsorge und Risikotransfer unterschieden. Die aktiven und passiven Steuerungsmethoden, welche die DenizBank verfolgt, stellen sich wie folgt dar:

Steuerungsmethode	Erläuterungen
Risikovermeidung	Verzicht auf Risiko; liquiditätsrisikoreiche Geschäftsfelder bzw. Produkte
Risikominderung	Limitsystem
Risikodiversifikation	Streuung der Gegenparteien: höhere Anzahl und kleinere Volumen per Counterparty, Region, Branche, unterschiedliche Geschäftsfelder
Risikovorsorge	Liquiditätspuffer; Liquiditäts-Notfallpläne
Kapitalunterlegung	Ist nur für das Refinanzierungsrisiko relevant

Nachfolgend werden die in der DenizBank zur Anwendung kommende Steuerungsmethoden detailliert beschrieben.

Liquiditätspuffer

Liquiditätspuffer sind die frei verfügbaren bzw. ungebundenen liquiden Mittel (überschüssige Liquidität bzw. realisierbare zusätzliche Liquidität), welche zur Bewältigung von kurzfristigen Liquiditätserfordernissen unter Stressbedingungen zur Verfügung stehen.

Kernbedingung des Liquiditätspuffers ist, dass ein kurzfristig auftretender stressbedingter (zuzüglicher) Liquiditätsbedarf durch die Summe der verfügbaren (unbelasteten), hoch liquiden Aktiva jederzeit gedeckt sein muss. Daher stellt die Haltung eines adäquaten Liquiditätspuffers und dessen aktive Überwachung einen integrierten Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerung-Prozesses der DenizBank dar.

Um kurzfristige, unerwartete Liquiditätsengpässe verkraften zu können, werden in der DenizBank AG hochliquide Anleihen und Barmittel als Liquiditätspuffer gehalten.

Limitwesen

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil des Liquiditätsrisikosteuerung-Prozesses der DenizBank ist das im Einsatz befindliche Limitsystem. Die Limitstruktur der DenizBank wird in zwei Gruppen unterteilt; Regulatorische Limite und Spezifische Limite.

Folgende Tabelle stellt die regulatorischen Liquiditätsrisikobezogenen Limite dar:

Regulatorische Limite	Limit	Frequenz
Liquidität 1 gemäß §25 BWG	$L1 \geq 100\%$	Monatlich
Liquidität 2 gemäß §25 BWG	$L2 \geq 100\%$	
Mindestreserve	$MR \geq 100\%$	

Tabelle 26: Regulatorische Liquiditätsrisikobezogene Limite

Folgende Tabelle stellt die Limite für LCR je nach Szenario dar:

Spezifischen Limite	Limit	Frequenz
Idiosynkratisches Stressszenario	$LCR \geq 110\%$	Wöchentlich
Synkratisches Stressszenario	$LCR \geq 110\%$	
Kombiniertes Stressszenario	$LCR \geq 110\%$	

Tabelle 27: Spezifische Liquiditätsrisikobezogene Limite

Notfallpläne

Der Notfallplan stellt die Strategie für die Handhabung von Liquiditätskrisen und Verfahren zur Schließung von Finanzierungslücken in einer Krisensituation fest. Dieser soll sicherstellen, dass im Ernstfall die notwendigen rechtlichen und operationellen Voraussetzungen für das Ergreifen der jeweiligen Maßnahmen erfüllt sind.

Bei Liquiditätskrisen wird das Liquiditätsnotfall-Komitee den Krisenplan umsetzen. Während der ganzen Dauer der Krise wird dieses Komitee regelmäßig zusammentreten, um die Ausführung des Plans sicherzustellen.

15.1.5. Risikoreporting

Die Überwachung des Liquiditätsrisikos (Liquidity Coverage Ratio) und Kontrolle der Einhaltung der Liquiditätsrisikobezogenen Limite sowie die Erstellung des entsprechenden Risikoreports erfolgt durch die Risiko Management Abteilung.

Die Risikoberechnungen werden durch die Risikomanagement Abteilung wöchentlich durchgeführt und über die Ergebnisse wird der Gesamtvorstand und das APKO sowie das Risk Committee informiert.

Für das liquiditätsrisikorelevante Risikoreporting wird auf Kapitel [4.6](#) verwiesen.

15.2. Regulatory und Compliance Risiko

15.2.1. Definition

Das Regulatory & Compliance Risiko ist die Gefahr von Verlusten aus:

- der fehlerhaften oder unangemessenen Behandlung von rechtlich relevanten Dokumenten (z.B. Emissionsprospekte, Compliance-Richtlinien, etc.),
- der fehlerhaften oder unangemessenen Auslegung oder Anwendung bestehender gesetzlicher Normen sowie
- der fehlerhaften oder unangemessenen Umsetzung von Änderungen der für die DenizBank relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen.

15.2.2. Risikomessung

Die Erfassung der sonstigen nicht oder nur schwer quantifizierbaren Risiken (d.s. Refinanzierungsrisiko, Regulatory & Compliance Risiko, Reputationsrisiko und die Makroökonomische Risiken) erfolgt im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse als prozentmäßiger Aufschlag auf das ermittelte Risikopotenzial der quantifizierbaren Risiken (d.s. Kreditrisiko, Marktrisiko und Operationelles Risiko).

Zur Berücksichtigung der sonstigen Risiken im Going Concern sowie Gone Concern, wird ein Risikopuffer in Höhe von 5% auf den errechneten Gesamt-Risikopotenzialwert aufgeschlagen.

15.2.3. Risikosteuerung, -absicherung und -reporting

Für die Behandlung von Regulatory & Compliance Risiken sind die Abteilungen Compliance und AML zuständig. Beide Abteilungen stehen in engem Kontakt mit dem Gesamtvorstand der DenizBank AG und geben als unabhängige Einheiten strategische Empfehlungen in Bezug auf alle AML und Compliance-Angelegenheiten.

Der Compliance-Verantwortliche überwacht laufend die aktuelle Gesetzgebung, um bei Bedarf betroffene Abteilungen bzw. Mitarbeiter zu informieren und Dienstanweisungen dementsprechend anzupassen. Weiters wird von ihm eine generelle Monitoring-Funktion (z.B. bezüglich Mitarbeiter-Wertpapiergeschäfte/ Insider-Trading, Compliance-Code Einhaltung, MiFID-Konformität etc.) wahrgenommen.

15.3. Geschäftsrisiko

15.3.1. Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Unsicherheit, die mit dem Betreiben des Bankgeschäftes einhergeht. Geschäftsrisiko bei der DenizBank kann sich primär durch einen nachhaltigen Rückgang des zinsabhängigen Geschäftes ergeben und bewirkt vor allem eine Reduktion des Nettozinsertrages.

15.3.2. Risikomessung

Das Geschäftsrisiko wird im Zuge der Festlegung der zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmassen berücksichtigt. Im Going Concern Szenario wird das Geschäftsrisiko im Zuge der monatlichen Adaptierung des budgetierten EGT Überschusses berücksichtigt. Für die Berücksichtigung des Geschäftsrisikos im Gone Concern (Liquidationsfall) wird lediglich der bereits realisierte EGT Überschuss als Risikodeckungsmasse eingesetzt.

15.3.3. Risikosteuerung, -absicherung und -reporting

Um dem Geschäftsrisiko entgegenzuwirken wird die Marktsituation, die Wettbewerbsposition, das Kundenverhalten sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht.

15.4. Reputationsrisiko

15.4.1. Definition

Das Reputationsrisiko betrifft negative Folgen, die dadurch entstehen können, dass die Reputation einer Bank vom erwarteten Niveau negativ abweicht. Reputation ist der aus Wahrnehmungen der interessierten Öffentlichkeit (Kapitalgeber, Mitarbeiter, Kunden, etc.) resultierende Ruf der DenizBank bezüglich ihrer Kompetenz, Integrität und Vertrauenswürdigkeit.

15.4.2. Risikomessung

Für die Ermittlung des Risikopotenzials für das Reputationsrisiko wird auf Kapitel [15.2.2](#) verwiesen.

15.4.3. Risikosteuerung, -absicherung und -reporting

Beim Reputationsrisiko ist grundsätzlich anzumerken, dass es sich um eine schwer quantifizierbare Risikoart handelt, über deren Bedeutung sich die DenizBank bewusst ist. Dem Reputationsrisiko wird insofern Rechnung getragen, dass die im Rahmen der Zielrisikostruktur definierten Rahmenbedingungen jederzeit einzuhalten sind.

Das ermittelte Risikopotenzial für das Reputationsrisiko im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird monatlich im Rahmen des RTFA-Berichts (inkl. Darstellung der jeweils aktuellen Werte für Risikodeckungsmassen) berichtet.

15.5. Makroökonomische Risiken

15.5.1. Definition

Makroökonomische Risiken bezeichnen die Gefahr von Verlusten, die aus den Unsicherheiten im Gesamtwirtschaftlichen Umfeld entstehen können.

15.5.2. Risikomessung

Die Auswirkungen der geänderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Ergebnisse der DenizBank werden im Zuge von Stresstests berücksichtigt. Durch die Stresstests wird gezeigt, wie sich geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen auf die Risiko- und Ertragslage sowie auf die Eigenmittel der DenizBank auswirken.

Zur Absicherung makroökonomischer Risiken wird darüber hinaus RDM vorbehalten. Für die Ermittlung des RDM-Bedarfs für makroökonomische Risiken wird auf Kapitel [15.2.2](#) verwiesen.

15.5.3. Risikosteuerung, -absicherung und -reporting

Für die Steuerung und Begrenzung makroökonomischer Risiken sind geeignete Verfahren implementiert.

Um makroökonomische Risiken entgegenzuwirken werden die Marktsituation sowie geänderte rechtliche Rahmenbedingungen laufend und zeitnah überwacht. Die Entwicklungen, aus denen makroökonomische Risiken erwachsen können, werden laufend analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der Einschätzung makroökonomischer Parameter, die der Strategie der DenizBank zugrunde liegen.

Das ermittelte Risikopotenzial für makroökonomische Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse wird im Rahmen des RTFA-Berichts (inkl. Darstellung der jeweils aktuellen Werte für Risikodeckungsmassen) berichtet.

16. Vergütungspolitik und -praktiken

16.1. Grundsätze zur Festlegung der Vergütungspolitik und -praktiken

Die DenizBank AG hat eine Vergütungspolitik festgelegt, um ein solides und effizientes Vergütungssystem im Einklang mit dem Risikomanagementsystem sicherzustellen. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik wurde keine externe Beratung in Anspruch genommen.

Die Vergütungspolitik hat das Ziel, dass die Mitarbeiter Risiken vermeiden, die nicht mit dem Risikoappetit der DenizBank AG übereinstimmen. Sie verhindert eine exzessive Risikoübernahme und trägt zu einem effektiven Risikomanagement bei. Darüber hinaus stellt die Vergütungspolitik eine gesunde Kapitalbasis sicher und beinhaltet Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Mitarbeiter, deren berufliche Aktivitäten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der DenizBank AG haben und bedeutende Risiken für die Bank verursachen können, fallen in den Bereich der Vergütungspolitik (sogenannte Risikoträger).

Zur Überprüfung und Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist in der DenizBank AG ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Der Vergütungsausschuss übt eine leitende Kontrollfunktion aus, um die kompetente und unabhängige Formulierung sowie Beurteilung der Vergütungspolitik und -praxis sowie der Anreize zu ermöglichen, die eingerichtet wurden, um Risiko, Kapital und Liquidität zu steuern. Im Rahmen der allgemeinen Vergütungspolitik beurteilt und bestätigt der Vergütungsausschuss die festen und variablen Vergütungsbestandteile der betroffenen Mitarbeiter einmal im Jahr.

Der Ausschuss besteht aus mindestens 3 Mitgliedern, die vom Aufsichtsrat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt werden. Der Vorsitzende und die Mitglieder des Vergütungsausschusses sind Mitglieder des Aufsichtsrats der DenizBank AG, die keine exekutiven Funktionen in der Bank ausüben. Auch der Staatskommissar nimmt an jeder Sitzung des Vergütungsausschusses teil.

Der Vergütungsausschuss stimmt quantitative und qualitative Ziele im Hinblick auf die langfristige Strategie zur Vermeidung von Interessenkonflikten mit dem Vorstand ab. Die langfristige Strategie wird vom Vorstand gemeinsam mit leitenden Angestellten der Bank festgelegt, indem individuelle Abteilungs- und Unternehmensziele bestimmt werden.

16.2. Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Vergütung bei der DenizBank AG, insbesondere die variable Vergütung, ist leistungsbezogen und wird so bemessen, dass sie ein gesundes Risikomanagement fördert und nicht zur Übernahme exzessiver Risiken verleitet.

Die Gesamtvergütung basiert auf einer Kombination von Leistungen des Einzelnen und der Geschäftseinheit sowie den Gesamtergebnissen der Bank. Bei der Bewertung individueller Leistung werden finanzielle sowie nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt.

Die variable Vergütung besteht aus einer Barzahlung, die an Aktien gekoppelt ist. 50% der Bruttobonuszahlung werden über einen Zeitraum von 5 Jahren zurückgestellt. Am Jahresende wird der Betrag durch den Aktienkurs korrigiert (maximale Schwankung 10%), und der vordefinierte Prozentsatz des Betrages wird dem Begünstigten gutgeschrieben.

Für den Fall, dass die von den Risikoträgern in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen den langfristigen Interessen der Bank nicht dienen, können die Zahlungen auf Initiative des Vergütungsausschusses jedes Jahr gestoppt werden. Nach einer solchen Entscheidung verlieren die Mitarbeiter das Recht auf die variable Vergütung für das entsprechende Jahr.

Die Gesamtsumme an Verbindlichkeiten auf Grund der variablen Vergütung darf die Eigenkapitaldecke der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen.

16.3. Quantitative Offenlegung der Vergütungen

Die nachfolgende Tabelle stellt die quantitativen Informationen über die Vergütungen im Geschäftsjahr 2013 dar:

Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger	
Anzahl der Begünstigten	41
davon Mitarbeiter im höheren Management	13
davon Mitarbeiter in Kontrollfunktionen	28
Summe der Vergütung	3.991.557,83
davon feste Vergütung	3.222.942,79
davon variable Vergütung	768.615,04
Form der variablen Vergütung	
in Bargeld	623.615,04
in Anteilen	145.000,00
in Instrumenten verknüpft mit Anteilen	0,00
Zurückgestellte Vergütung	
erdienter Teil	175.600,00
nicht erdienter Teil	228.600,00
Verkürzte Vergütung	6.100,00
Zahlungen für Einstellungsprämien	
Summe der Einstellungsprämien	0,00
Anzahl der Begünstigten	0
Zahlungen für Abfindungen	
Summe der Abfindungen	0,00
Anzahl der Begünstigten	0
einer Einzelperson zugesprochener Höchstbetrag	0,00

Tabelle 28: Vergütung der Vorstandsmitglieder und Risikoträger

Von der Vergütungspolitik der DenizBank AG sind im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 41 Personen betroffen.

Die Vergütung des Geschäftsjahres 2013 betrug in Summe 3.991.557,83 EUR, wobei zwischen fester und variabler Vergütung unterschieden wird. Neben dem Jahresbruttogehalt als feste Vergütung in Höhe von 3.222.942,79 EUR, steht der variable Anteil in Form von Prämienauszahlungen in Höhe von 768.615,04 EUR gegenüber. Festzuhalten ist, dass die variable Vergütungspolitik der DenizBank AG nicht in Dienstverträgen oder anderen Vereinbarungen festgelegt ist.

In Bezug auf die variable Vergütung wird zwischen der Auszahlung in Bargeld und in Anteilen unterschieden. Letztere steht nur der Geschäftsleitung zu. Die Anzahl der Aktien insgesamt für das Geschäftsjahr beträgt 15.081,80. Instrumente verknüpft mit Anteilen existieren nicht.

Der erdiente Teil bezieht sich auf bereits in Bargeld erhaltene Vergütung, der nicht erdiente Teil hingegen stellt die noch offenen variablen Anteile dar, welche wie bereits erwähnt über einen Zeitraum von fünf Jahren zurückgestellt werden.

Im Jahr 2013 erfolgten keine Auszahlung von verkürzten Vergütungen sowie keine Zahlungen für Einstellungsprämien und gesetzliche Abfindungen.